

Zu Caracallas *Germanica Expeditio*

Archäologisch-topographische Untersuchungen

ANDREAS HENSEN

E. Ritterling schrieb 1924: „Eine eingehende Behandlung der gesamten Überlieferung über diesen Feldzug – namentlich auch des topographisch-archäologischen Materials – verspricht ein weit vollständigeres und lebendigeres Bild zu geben.“¹ Im folgenden soll versucht werden, die Konturen eines solchen Bildes zu zeichnen. Der zeitliche Rahmen ergibt sich notwendigerweise aus dem Zeugnis primärer Quellen (Teil I). Für den räumlichen Bereich wird von topographisch-archäologischen Beobachtungen ausgegangen (Teil II). Aus beidem läßt sich eine Skizze des denkbaren äußeren Verlaufs des Feldzugs von 213 entwickeln (Teil III). Dessen sonstige Aspekte sind nicht Gegenstand dieses Beitrags zu einem frühen und bemerkenswerten Ereignis der südwestdeutschen Landesgeschichte.

I

Aus dem Jahr 213 ist unter Angabe der Tagesdaten eine Reihe von Vorgängen überliefert, die mit der Person des Kaisers Caracalla zusammenhängen und einen räumlichen Bezug erkennen lassen. Zeitlich geordnet ergibt sich samt Anschlußdatum aus dem Jahr 214 folgendes Bild:

Antonino A. IV et Balbino cons. (213 n. Chr.)

K. Mart.	Konstitution Caracallas durch Anschlag in Rom bekanntgegeben Codex Iustinianus (C) 3,37,1 <i>p(ro)p(osita) Romae</i>	(1. März)
VIII Id. Mart.	C 6,25,2 pp Romae	(8. März)
XVI K. Iun.	Festmahl der Fratres Arvales bei Rom mit Akklamation für Caracalla:	(17. Mai)
XIV K. Iun.	„... te salvo et victore felicissime ... Germanice max(ime) d(i) t(e) s(er)vent	(19. Mai)
XIII K. Iun.	<i>Brit(annice) max(ime) ...</i> [Acta Fratrum Arvalium, CXCVIff]	(20. Mai)
VIII K. Iul.	C 5,39,1 pp Romae	(24. Juni)
K. Iul.	C 4,65,2 pp Romae	(1. Juli)
IX K. Aug.	C 2,55,1 pp Romae	(24. Juli)
VIII K. Aug.	C 2,3,5 pp Romae	(25. Juli)
	C 5,41,1 pp Romae	(25. Juli)

1 E. RITTERLING, ‚Legio‘. RE XII, 1 (1924) 1317. Den Herren Prof. Dr. G. ULBERT, München, Prof. Dr. D. PLANCK, Stuttgart, CH. BÖWING M. A., München, Dr. M. N. FILGIS, Stuttgart, Dipl.-Ing. U. GÄHR, Ellwangen, Dr. W. GEHLERT, Ochsenfurt, Dr. E. SCHALLMAYER, Karlsruhe, und meinem Vater danke ich für die gewährte Unterstützung und fördernde Hinweise. Sehr verbunden bin ich Herrn Rechtsanwalt und Notar S. RZEPPA, Stuttgart, der die Arbeit angeregt, den Zugang zu den Behörden vermittelt und die Kartenwerke beschafft hat. Er hat die Arbeit beratend begleitet und mir Gelegenheit gegeben, Aufbau und Ergebnisse – auch an Ort und Stelle – eingehend durchzusprechen.

V K. Aug.	C 8,22,1	pp Romae	(28. Juli)
IV K. Aug.	C 5,60,1	pp Romae	(29. Juli)
III Id. Aug.	Zusammenkunft und Opfer der Fratres Arvales auf dem Kapitol: „... quod dominus n(oster) imp(erator) sanctissim(us)/pius M. Aurellius (sic!) Antoninus Aug(ustus) pont(ifex) max(imus) per limitem Raetiae ad hostes extirpandos barbarorum terram introi turus est ...“ [Acta Fratrum Arvalium, CXCVII]		(11. August)
Pr. Non. Oct.	Zusammenkunft und Opfer der Fratres Arvales auf dem Kapitol: „... ob salute (sic!) victoriamque Germanicam imp(eratoris) Caes(aris) M. Aurelli (sic!) Anto(nini) pii felic(is) Aug(usti) Part(ici) max(imi) Brit(annici) max(imi) Germanici max(imi) ...“ [Acta Fratrum Arvalium, CXCVIIIf]		(6. Oktober)

Messala et Sabino cons. (214 n. Chr.)

Non. Febr. C 7,16,2 d(ata) Romae (5. Febr.)

Zunächst wird zu erörtern sein, auf welchem Weg und wie zuverlässig diese Angaben überliefert sind (Abschnitte 1 und 2). Danach soll gezeigt werden, daß Caracalla sich im Sommer 213 in Rom aufhielt (3), daß er im August von Italien über das Donaugebiet zum rätischen Limes reiste (5), daß er in der ersten Septemberdekade wieder auf römisches Gebiet zurückgekehrt war (6 und 7) und daß dazwischen der von ihm persönlich angeführte Vorstoß gegen die Alamannen, die *Germanica expeditio* (CIL X, 5178; 5398), stattfand (4, 8 und 9).

1. Die Ereignisse des 17., 19., 20. Mai, 11. Aug. und 6. Okt. 213 sind durch die Acta Fratrum Arvalium (CXCVIff.) überliefert. Unter die zwölf Mitglieder dieser Priesterschaft fanden nur Angehörige vornehmer Familien, hochgestellte Beamte sowie – oft *supra numerum* – der Kaiser selbst Aufnahme². Caracalla scheint dem Kollegium im Jahre 213 angehört zu haben³.

Die Aufgaben der Fratres Arvales bestanden in der Pflege des archaischen Kultes der Dea Dia sowie im Verrichten von Opfern für das Wohlergehen des Kaisers. Jährlich im April oder Mai wurden die Protokolle der Begehungen des Vorjahres in Marmor gehauen und im Kultlokal an der via Campana vor den Toren Roms angebracht⁴. Die dort gefundenen zahlreichen Fragmente geben Auskunft über Ort, Datum und Teilnehmer der Begehungen sowie über den jeweiligen Anlaß und Verlauf. Die Angaben über den Zweck der 213 für Caracalla dargebrachten Opfer, über die ihm geltenden Ehrungen sowie die Daten dieser Vorgänge sind mithin durch zeitnah in Stein gehauene Protokolle der Priesterschaft, das heißt durch primäre Quellen von hoher Zuverlässigkeit überliefert.

2. Die mit „C“ bezeichneten Konstitutionen sind dem Codex Iustinianus entnommen⁵. Konstitutionen stellen in der Regel Antworten (*rescripta*) des Kaisers auf ihm unterbreitete Rechts- und Streitfragen dar, die von der zuständigen Kanzlei (*a libellis*) vorbereitet wurden⁶. In der überlieferten Form bestehen sie aus zwei amtlichen Urkunden: dem Schreiben des Kaisers an den Gesuchsteller, das den Bescheid enthält, und einem Kanzleivermerk – nach P. KRÜGER⁷ im

2 E. OLSHAUSEN, Über die römischen Arvalbrüder. Geschichte eines Kultes. ANRW 16.1 (1978) 826.

3 J. SCHEID, Le collège des frères Arvales. Etude prosopographique du recrutement (Rom 1990) 115.

4 OLSHAUSEN (Anm. 2) 824; G. WISSOWA, Arvales Fratres. RE II.1 (1896) 1464 ff.

5 Ausgaben von P. KRÜGER s. Quellenverzeichnis.

6 L. WENGER, Die Quellen des römischen Rechtes (Wien 1953) 428; D. LIEBS, Römisches Recht (Göttingen 1975) 71; T. HONORÉ, Emperors and Lawyers (London 1981) 24.

7 P. KRÜGER, Codex Iustinianus. Editio maior (Berlin 1873) XXVII (Praefatio).

folgenden *scriptio* genannt. Dieser gibt das Datum und nicht selten den Ort der Bekanntgabe durch Anschlag an⁸.

Iustinian ließ den Codex im Jahr 534 in zweiter Ausgabe von einer hochrangigen Kommission zusammenstellen. Sie war angewiesen, für die weiter zurückliegende Zeit auf bestehende Sammlungen zurückzugreifen und die Konstitutionen innerhalb der einzelnen Sachgebiete zeitlich „*ex adiectis diebus et consulibus*“ zu ordnen⁹. Die Datierungen wurden in den Codex Iustinianus übernommen und bildeten einen Bestandteil des Gesetzestextes. Für die Zeit Caracallas lag der Kommission der Codex Gregorianus vor, eine Sammlung, welche in das Jahr 291 datiert wird¹⁰ und die seit Pertinax ergangenen Konstitutionen umfaßte. Von dem Verfasser, Gregorius, wird angenommen, daß er unmittelbaren Zugang zum römischen Zentralarchiv hatte. Nach T. HONORÉ¹¹ wäre er *magister libellorum* des Carinus und Diokletians gewesen, also Leiter des Amtes, zu dessen Arbeitsunterlagen die bis dahin ergangenen kaiserlichen Konstitutionen gehörten. Folgt man diesen Ansichten der Rechtshistoriker, so ergibt sich, daß die eingangs dem Codex Iustinianus entnommenen *scriptiones* über die von Gregorius herausgegebene Sammlung als einziges Zwischenglied auf die Kanzleivermerke des Jahres 213 zurückgehen. Der Arbeit des Gregorius und der Kommissionen Iustinians wird ein hoher Grad von Verlässlichkeit zugeschrieben¹².

Auf die spätere handschriftliche Überlieferung der *scriptiones* trifft dies nicht zu. Für die mittelalterliche Rechtsanwendung waren sie unwichtig und fehlen im überwiegenden Teil der Handschriften¹³. Viele sind nur in einem Druck aus dem Jahr 1530 erhalten, dessen handschriftliche Vorlage verschollen ist. Entscheidendes Gewicht wird man daher den Datums- und Ortsangaben solcher *scriptiones* beilegen, die durch eine gute Handschrift oder frei von Varianten mehrfach bezeugt sind. Nur im Druck überlieferte oder solche mit unerheblichen Varianten lassen sich unterstützend heranziehen.

Für die vorliegende Arbeit sind vor allem die fünf auf die Tage vom 24. bis 29. Juli 213 nach Rom datierten *scriptiones* sowie zwei weitere ohne Ortsangabe vom 9. Sept. 213 (C 4, 21, 1; 6, 37, 5) wichtig. Hier ergibt sich folgendes Bild. Die Ortsangabe „Romae“ ist in allen für Ende Juli genannten Fällen ohne Schwanken überliefert. Die Datierung ist für C 5, 41, 1 (25.7.) hervorragend, im übrigen (24., 25., 28.7.) sicher, zum 29.7. ausreichend bezeugt. Auch für C 6, 37, 5 ist das Datum (9.9.) erstklassig überliefert. Nur bei C 4, 21, 1 erscheint die Variante nicht unbedeutend, zumal als Datum der 13. statt des 9.9. nicht sicher ausgeschlossen werden kann¹⁴.

Der Quellenwert der *scriptiones* ist hoch zu veranschlagen. Es handelt sich um wertneutrale Kanzleivermerke für Zwecke der Dokumentation und Registratur, die ihrer Natur nach am Tag des Aushangs oder gleich danach angebracht wurden¹⁵ und deren Inhalt von keiner Tendenz beeinflußt ist. Mithin stellt die Bekanntgabe einer Reihe von Konstitutionen Caracallas durch Anschlag in Rom für die Tage vom 24. bis 29. Juli 213 einen Vorgang dar, der durch mehrere voneinander unabhängige primäre Quellen sicher bezeugt ist und in der Folgezeit zuverlässig überliefert wurde.

8 LIEBS (Anm. 6) 71; HONORÉ (Anm. 6) 27.

9 Const. cordi 2,4 und const. haec pr. 2. In: P. KRÜGER (Hrsg.) Codex Iustinianus. In: Corpus Iuris Civilis. Editio stereotypica sexta. Vol. II⁶ (Berlin 1895) 4; 1.

10 D. LIEBS, Die Jurisprudenz im spätantiken Italien (Berlin 1987) 30.

11 HONORÉ (Anm. 6) 115.

12 HONORÉ (Anm. 6) 39.

13 KRÜGER (Anm. 7) Vff.

14 Die Bezeugungen und etwaigen Varianten zu den genannten Konstitutionen führt KRÜGER (Anm. 7) 165; 226; 325; 477; 489; 573; 748; 749 auf.

15 KRÜGER (Anm. 9) 489; HONORÉ (Anm. 6) 28.

3. Ort des Anschlags der Konstitutionen war nach durchweg herrschender Meinung der jeweilige Aufenthaltsort des Kaisers¹⁶. Für die nach Rom datierten Konstitutionen Caracallas wird vielfach angenommen, sie stünden mit dem aus Cassius Dio abzuleitenden Geschehensablauf in Widerspruch und müßten deshalb aus anderen Gründen in der Hauptstadt bekanntgegeben worden sein, als weil der Kaiser sich dort aufhielt. Diese Anschauung, die die Heranziehung von Caracallas Konstitutionen für dessen Itinerar schlechthin verwirft, hat sich in den Darstellungen zur Regierung Caracallas weitgehend durchgesetzt¹⁷.

Ein abweichendes Bild bietet die neuere romanistische Literatur, in der Unterscheidungen getroffen werden. Hier ist anerkannt, daß auch bei Caracalla Aufenthaltsort des Kaisers bei Erlaß der betreffenden Konstitution nicht selten das in der *subscriptio* genannte Rom war¹⁸. Nach L. WENGER¹⁹ ist ein Anschlag in Rom nicht anzunehmen, wenn der Kaiser dort nicht residierte. Für den 5. Febr. 214 wird ein Aufenthalt Caracallas in der Hauptstadt übereinstimmend als erwiesen betrachtet²⁰. Bei allen Konstitutionen des Jahres 212 geht D. NÖRR davon aus, daß Caracalla zu dieser Zeit in Rom weilte, bei denen vom März 213 nimmt er dies als möglich an²¹. Auch HONORÉ versieht in seiner Tabelle diese Konstitutionen nicht mit einem Hinweis auf eine anzunehmende Abwesenheit des Kaisers. Insgesamt betrifft dies acht der 15 in den Jahren 212 bis 214 nach Rom datierten Konstitutionen, also deren Mehrzahl. Nur D. LIEBS scheint in dem „pp Romae“ stets ein Zeichen dafür zu erblicken, daß die Hauptstadt nicht der gängige, sondern ein zusätzlicher, besonders erwähnenswerter Ort des Anschlags war²², was wohl bedeutet, daß sich der Kaiser nicht dort aufhielt. Für die Zeitabschnitte einer angenommenen Abwesenheit Caracallas von Rom verweisen die genannten Autoren auf die allgemeine Literatur, eigene Publikationen zu dieser Frage liegen, soweit ersichtlich, nicht vor.

Geht man von der Ansicht WENGERs aus, so belegen die eingangs aufgeführten Konstitutionen eine Anwesenheit Caracallas in Rom für die dort angegebenen Zeiten, insbesondere für die Tage um den 24. bis 29. Juli 213. Folgt man den Anschauungen NÖRRs und HONORÉs, so bleibt zu überprüfen, ob – wie von ihnen vorausgesetzt – wirklich für den ganzen Sommer 213 belegt

16 L. WENGER (Anm. 6) 444; M. KASER, Das römische Zivilprozeßrecht (München 1966) 353; LIEBS (Anm. 6) 72; G. SCHNEBELT, Reskripte der Soldatenkaiser. Freiburger Rechts- u. Staatswiss. Abhandl. Bd. 39 (1974) 14.

17 Im Anschluß an P. NISLE, De bellis ab Antonino Caracallo in Germania et Sarmatia gestis a. 212–214 (Breslau 1866). Frdl. Hinweis von Herrn Prof. Dr. K. DIETZ auf die folgende Stelle: „*Sed omnia haec imperatoris edicta, quamvis illis temporis et loci indicii instructa, plane nihil probant, quia leges, quibus insignitum est tempus et Roma locus, ab Antonino Caracallo latae ex unoquoque imperii eius anno reperiuntur, qua de causa necesse esset, eum ex urbe non nisi brevissima per tempora evasisse.* . .“ Man wird unter den heutigen Gegebenheiten zögern, einem so pauschalen und nicht wirklich abwägenden Urteil zuzustimmen. Schon der Ausdruck „*non nisi brevissima per tempora*“ mahnt zur Vorsicht. Trifft er wirklich auf die mehr als 14½ Monate zu, die zwischen dem 5. Febr. 214 (C 7, 16, 7) und dem 24. April 215 (C 6, 37, 6) liegen, also ziemlich genau den fünften Teil der ab dem Tode des Septimius Severus gerechneten Regierungszeit Caracallas (4. Febr. 211–8. April 217) ausmachen? Hinzu kommt, daß das Datum des 24. April 215 nur durch den nicht immer zuverlässigen Nürnberger Druck von 1530, also möglicherweise fehlerhaft überliefert ist. Vgl. KRÜGER (Anm. 7) 573 und XXX ff. Auch lagen dem Verfasser 1866 die Arvalinschriften vom August und Oktober 213 nicht vor, die erst 1868 aufgefunden wurden. KRÜGERs Editio maior (Anm. 7), durch die die handschriftliche Überlieferung der *subscriptiones* leicht zugänglich geworden ist, erschien ab 1873. Eine breite Erörterung der Reskriptenpraxis hat erst in diesem Jahrhundert, insbesondere in den letzten Jahrzehnten, stattgefunden.

18 LIEBS (Anm. 10) 32f.; ders. (Anm. 6) 72; D. NÖRR, Zur Reskriptenpraxis in der hohen Prinzipatszeit. Zeitschr. Savigny-Stift. Rechtsgesch. Romanist. Abt. Bd. 98 (1981) 33ff.; HONORÉ (Anm. 6) 27.

19 WENGER (Anm. 6) 444.

20 NÖRR (Anm. 18) 34 Anm. 103; LIEBS (Anm. 10) 32 Anm. 24; HONORÉ (Anm. 6) 29 Anm. 44 ohne Hinweis auf anzunehmende Abwesenheit.

21 NÖRR (Anm. 18) 34 Anm. 103; 35 Anm. 105.

22 HONORÉ (Anm. 6) 29 Anm. 44; LIEBS (Anm. 10) 33; ders., Juristen als Sekretäre des römischen Kaisers. Zeitschr. Savigny-Stift. Rechtsgesch. Romanist. Abt. Bd. 100 (1983) 493.

ist, daß Caracalla wegen des Alamannenfeldzuges von Rom abwesend war und für die Datierungen nach Rom andere Gründe gesucht werden müssen. Wäre dies nicht der Fall, so spräche der von den genannten Autoren anerkannte Satz, daß Konstitutionen in der Regel am Aufenthaltsort des Kaisers bekanntgegeben wurden, für Anwesenheiten Caracallas in Rom Ende Juni und im Juli 213, die dann durch eine Mehrzahl primärer Quellen belegt wären.

Weder Cassius Dio (77, 13, 4 ff.) noch der Bericht der *Historia Augusta* (Car. 5) enthalten die Angabe, daß Caracalla Ende Juni oder im Juli 213 von Rom abwesend war. Sie nennen auch keine Ereignisse, die für diesen Zeitraum voraussetzen, daß er an einem anderen Ort geweiht habe. Zudem ist Dios Werk für das Jahr 213 nicht im Zusammenhang, sondern nur als Epitome und in Fragmenten erhalten und seine Darstellung nicht streng chronologisch aufgebaut²³. Aus der Reihenfolge und dem nur rekonstruierbaren Zusammenhang seiner Berichte lassen sich daher keine sicheren Schlüsse auf bestimmte Daten ziehen. Den geographisch unklaren Angaben der *Historia Augusta*, die den Kaiser von Gallien „*ad orientem*“ vorrücken läßt und einen Aufenthalt in Dakien vor den Ereignissen in Rätien nennt (Car. 5, 1 ff.)²⁴, steht die bestimmte Aussage Herodians (4, 7, 2) gegenüber, Caracalla habe sich aus Rom entfernen wollen, habe Italien verlassen und sei an die Donau gelangt. Herodian hat sein Werk etwa 30 bis 40 Jahre nach den Ereignissen abgefaßt, während die *Historia Augusta* frühestens in den Beginn des 4. Jahrhunderts, wahrscheinlich erst in die Zeit um das Jahr 400 zu datieren ist²⁵.

Inschriften, die für Juni oder Juli 213 einen Aufenthalt Caracallas außerhalb Roms bezeugen oder auch nur durch deutliche Hinweise seine Abwesenheit von der Stadt wahrscheinlich machen, sind nicht bekannt geworden. Soweit in der Literatur von einer Teilnahme Caracallas am Alamannenfeldzug für den Frühsommer 213 ausgegangen wird, handelt es sich um Annahmen oder Schlußfolgerungen verallgemeinernder Art, die die Tage vom 24. Juni bis zum 29. Juli nicht eigens ansprechen.

In den Juli 213 sind 22 Konstitutionen datiert, nach HONORÉ „the highest figure“ zwischen 193 bis 292²⁶. Es spricht wenig dafür, daß eine solche Rekordmarke erreicht wurde, während der Kaiser gegen die Alamannen im Felde stand, zumal das hervorragend²⁷ bezeugte Datum „K. Iul. pp Romae“ (C 4, 65, 2) eine Anwesenheit Caracallas in Rom schon für Anfang Juli anzeigt.

Zusätzlich gestützt werden die Orts- und Datumsangaben der Konstitutionen für Ende Juli durch die Arval-Inschrift vom 11. Aug. 213. Daß Caracalla Feindesland an diesem Tage noch nicht betreten hatte – „*introiturus*“ – vermochten die offenbar zu seinem Umkreis gehörenden, in Rom befindlichen Verfasser des Protokolls beim damaligen Stand der Nachrichtentechnik mit Sicherheit nur zu wissen, wenn der Kaiser erst unlängst aufgebrochen war und den rätischen Limes noch nicht erreicht haben konnte.

Bei diesem Stand der Überlieferung erscheint es methodisch nicht angezeigt, Rom, wo mit Sicherheit sechs Konstitutionen Caracallas im Juli 213 durch Anschlag bekannt gemacht wurden, als Aufenthaltsort des Kaisers mittels bloßer Annahmen über einen Geschehensablauf wegzuerklären, der keinen wirklichen Anhalt in den Quellen besitzt. Jedenfalls wird im folgenden von einem römischen Aufenthalt Caracallas im Juli 213 als einer mehreren primären

23 F. MILLAR, *A Study of Cassius Dio* (Oxford 1964) 40; G. WIRTH, Einleitung zu Cassius Dio, *Römische Geschichte* (München/Zürich 1985) 34.

24 Vgl. auch A. LIPPOLD, *Der Germanenfeldzug des Kaisers C. Iulius Verus Maximinus im Jahre 235/236*. Bayer. Vorgeschbl. 49, 1984, 199.

25 Zu Herodian: G. ALFÖLDY, *Zeitgeschichte und Krisenempfinden bei Herodian*. *Hermes* 99, 1971, 431 ff. Zur *Historia Augusta*: LIPPOLD (Anm. 24) 197.

26 HONORÉ (Anm. 6) 27 Anm. 29.

27 KRÜGER (Anm. 9) 393.

Quellen zu entnehmenden Tatsache ausgegangen, denen eine abweichende Überlieferung nicht entgegensteht²⁸.

4. Für den 30. Juli enthält der Codex Iustinianus ohne Ortsangabe sieben Konstitutionen (C 2, 3, 7; 3, 33, 3; 4, 5, 1; 4, 50, 1; 5, 12, 2; 8, 13, 6; 9, 49, 1), die wegen des geringen zeitlichen Abstandes ebenfalls in Rom oder in unmittelbarer Nähe der Stadt erlassen sein müssen. Durch die Arval-Inschrift zum 11. August ist die anschließende Abreise Caracallas zum rätischen Limes gesichert. Sie kann nicht vor dem 31. Juli erfolgt sein. Andererseits kommt angesichts des knappen zeitlichen Rahmens ein deutlich späterer Termin nicht in Betracht. HONORÉ nimmt für den 30. Juli einen Wechsel im Amt des Kanzleivorstandes, des *a libellis*, an²⁹. Er stützt sich hierbei auf Beobachtungen über Unterschiede des Stils und der Gedankenführung der Konstitutionen. Schließt man sich dieser Ansicht an, so liegt es nahe, den Wechsel im Amt mit der unmittelbar bevorstehenden Abreise des Kaisers nach dem Norden in Verbindung zu bringen. Er ist leichter in Rom als unterwegs oder im Feldlager vorzustellen.

Zum 6. Oktober nennt die Arval-Inschrift dieses Tages eine bedeutende Opferhandlung „*ob salutem victoriamque Germanicam imp. Caes. M. Aurelii Antonini*“, also den Vollzug eines Opfers für den Sieg des Kaisers in Germanien, in dessen Titulatur hier erstmals der Beiname „*Germanicus max(imus)*“ erscheint³⁰. Damit ist die siegreiche Rückkehr Caracallas in das römische Gebiet vorausgesetzt.

Demgemäß müssen in den Zeitraum zwischen 30. Juli und 6. Okt. 213 folgende Ereignisse gefallen sein:

Anreise Caracallas von Rom oder aus der Nähe der Stadt nach Rätien,
 letzte Vorbereitungen und Vorrücken zum Limes,
 Vorstoß durch das außerrömische Germanien,
 Wiedereintritt in das römische Gebiet, Abfassen der Siegesnachricht und deren Weitergabe nach Rom,
 Bekanntwerden der Nachricht, Vorbereitung und Ankündigung des Siegesopfers.

5. Die mutmaßliche Dauer der Anreise von Rom ins Donaugebiet (Herodian 4, 7, 2) läßt sich nach der Streckenlänge und der anzunehmenden Reisegeschwindigkeit annähernd abschätzen. Hinzu kommen etwaige Unterbrechungen.

Der von Caracalla benützte Weg ist nicht bekannt. Man wird daher zunächst von der kürzesten und bequemsten Route als der vermutlich schnellsten ausgehen. Dies wäre die via Flaminia mit Fortsetzung über Ravenna und den Brenner nach Augsburg³¹. Sie bot dem Reisenden zudem

28 Wie sich die Berichte des Cassius Dio und der auf ihm fußenden Autoren zu den nach Rom datierten Konstitutionen von 215 und 216 verhalten, kann hier nicht näher erörtert werden. Vgl. dazu B. BERING-STASCHEWSKI, Römische Zeitgeschichte bei Cassius Dio. Bochumer hist. Stud. (Bochum 1981) 4. Die in diese Jahre einzuordnenden Vorgänge stellen keinen einheitlichen und in sich zusammenhängenden Geschehensablauf dar, der den ganzen Zeitraum ausgefüllt und die ständige Anwesenheit Caracallas erfordert hätte. Cassius Dio weist selbst darauf hin, daß er nur über besonders interessante, eine Erwähnung verdienende Geschehnisse berichten wolle (78, 1, 3). Daher durften z. B. routinemäßige Besuche in der Hauptstadt, von denen Nennenswertes nicht zu berichten war, unerwähnt bleiben. Auch konnte ein einzelnes römisches Vorkommnis mitgeteilt werden, ohne die Reise als solche eigens zu erwähnen. Keinesfalls war es Dios Ziel, einen zeitlich geordneten und vollständigen Überblick über Caracallas Itinerar zu geben. Vgl. MILLAR (Anm. 23) 40.

29 HONORÉ (Anm. 6) 67.

30 P. KNEISSL, Die Siegestitulatur der römischen Kaiser. Hypomnemata 23, 1969, 162.

31 K. MILLER, Itineraria Romana. Römische Reisewege an der Hand der Tabula Peutingeriana dargestellt (Stuttgart 1916. Nachdr. Rom 1964) Sp. 270.

die Annehmlichkeit eines Schiffstransportes zwischen Ravenna und Hostilia (Ostiglia) über rund 130 km (Tabula Peutingeriana, Segmente IV, 4 bis V, 1). Spätestens seit dem 2. Jahrhundert war die Brennerroute voll ausgebaut³². Sie ist kürzer und bequemer als die via Claudia Augusta. Im überkommenen heutigen Straßennetz, dessen Routen gerade im Gebirge den römischen Straßen in den Grundzügen vielfach entsprechen, betragen die Entfernungen Rom–Augsburg über Brenner (1374 m) und Seefelder Sattel (1185 m) etwa 1010 km, über Reschen (1508 m) und Fernpaß (1209 m) rund 1040 km.

Die Strecke via Flaminia, Ravenna, Brenner hat zudem den Vorzug, daß sie auf der Tabula Peutingeriana (Segmente IV und V) als kürzeste durchgehende Route mit Zwischenstationen und einem Großteil der Straßenentfernungen eingezeichnet ist. Somit kann auf eine Quelle zurückgegriffen werden, die nach herrschender Ansicht in ihren Grundlagen in die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts zurückgeht³³, also auf die hier betrachtete Zeit. Auf der genannten Strecke und auch im benachbarten italischen, im Alpen- und im Donaugebiet weist die Tabula keine längeren Streckenabschnitte als XL mp aus, woraus vielleicht der Schluß gezogen werden kann, daß dieser Wert eine Art Obergrenze der üblichen Tagesleistung bildete. Dies würde den in der Literatur genannten durchschnittlichen Tagesstrecken für Reisewagen entsprechen, die mit 50 und 60 km³⁴ oder 60 bis 70 km³⁵, also im Mittel mit rund 60 km angegeben werden³⁶. Faßt man die Abschnitte, die die Tabula für das unverderbt überlieferte und sicher zu deutende Teilstück Mevania/Tartena ausweist, zu Einheiten zusammen, die 60 km nicht oder nur unwesentlich überschreiten, und teilt den Rest der Route entsprechend ein, so kommt man einschließlich einzelner Kurzabschnitte auf 17 oder 18 Reisetage.

Man wird diese Zahl um zwei oder drei Tage erhöhen in Hinblick auf Zwischenaufenthalte für die am 7., 8., 11. und 13. August bekanntgegebenen Konstitutionen (C 5, 65, 1; 6, 38, 1; 2, 4, 2; 4, 29, 2–3; 7, 26, 1), die unterwegs erlassen sein müssen. Hierdurch ist zugleich nahegelegt, daß mit Tageshöchstleistungen, wie sie an Cäsar bewundert wurden (Plutarch, Caes. 17), nicht gerechnet werden darf. Auch der schlechte Gesundheitszustand des Kaisers, der wohl schon für das Jahr 213 bezeugt ist (Dio 77, 15, 2 und 6), spricht kaum für übergroße Tagesstrecken. Der Beginn des Unternehmens scheint allein von Entschlüssen der römischen Seite abhängig gewesen zu sein. Es gibt keinen Hinweis auf einen germanischen Angriff, so daß kein Alarmfall vorlag und die übliche Reisegeschwindigkeit vorauszusetzen ist.

Insgesamt kommt man zu einer mutmaßlichen Dauer der Anreise, die 19 oder 20 Tage schwerlich unterschritten hat, sondern eher als länger anzunehmen ist. Dies würde mit Bestimmtheit gelten, wenn Caracalla eine andere Strecke benutzt hätte. Der Kaiser dürfte also den nördlichen Teil Rätiens, etwa die Provinzhauptstadt Augsburg als gegebenen Zielpunkt, gegen Ende der mittleren Augustdekade erreicht haben.

32 W. CARTELLIERI, Die römischen Alpenstraßen. *Philologus Suppl.* XVIII/1 (Leipzig 1926) 93 ff.; H. CALLIES, ‚Alpenpässe‘. *RGA I*, 195 ff.

33 G. WALSER, Die römischen Straßen und Meilensteine in Raetien. *Kl. Schr. z. Kenntnis d. röm. Besetzungsgesch. Südwestdeutschlands* 29 (Stuttgart 1985) 31; H.-CH. SCHNEIDER, *Altstraßenforschung* (Darmstadt 1982) 129. – Anders H. BENDER, Verkehrs- und Transportwesen in der römischen Kaiserzeit. In: *Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa. Teil V: Der Verkehr* (Göttingen 1989) 134 f.

34 W. RIEPL, *Das Nachrichtenwesen des Altertums* (Leipzig/Berlin 1913. Neudr. Hildesheim/New York 1972) 155.

35 L. FRIEDLAENDER, *Sittengeschichte Roms*¹⁰ (Wien 1934) 288.

36 Vgl. auch Horaz, *Satiren I*, 5; H. BENDER, *Römischer Reiseverkehr. Kl. Schr. z. Kenntnis d. röm. Besetzungsgesch. Südwestdeutschlands* 20 (Stuttgart 1978) 31; G. RADKE, *Viae Publicae Romanae. RE Suppl. XIII* (1971) 1475 ff.

6. Von dort bis zu den nächstgelegenen Teilen des Limes beträgt die Entfernung im römischen Straßennetz³⁷ etwas mehr als 100 km, was einer zweitägigen Reisedauer entsprochen haben dürfte. Ob sich an die Ankunft aus Rom eine Ruhepause anschloß, wie lang sie etwa war und welcher Zeitbedarf für letzte Vorbereitungen der *expeditio* bestand, ist schwer abzuschätzen und daher nicht leicht von deren Beginn abzugrenzen. Deshalb soll versucht werden, zunächst das Ende des Unternehmens von rückwärts, also ausgehend vom Tag des in Rom gefeierten Siegesopfers, zu ermitteln.

Nach der Gesamtheit der Arval-Inschriften war das Opfer des 6. Okt. 213 ein Jahrhundertereignis. Für diesen Tag werden an Opfertieren zwei weiße Stiere (*tauri albi*), ein weiterer Stier (*taurus*), zwei Ochsen (*boves mares*) und sechs Kühe (*boves feminae*), insgesamt also elf Stück Großvieh genannt. Diese Zahl wird nur bei Nero im Jahre 59 (Acta, LXXIV) erreicht und allein im Jahr 101 mit zwölf Stück übertroffen, als *vota* für den Auszug Traians zum Dakerkrieg dargebracht wurden (Acta, CXLff.). Stellte sich nach der Schlachtung eines der Tiere eine Unregelmäßigkeit oder ein Fehler an den Eingeweiden heraus, so war es notwendig, das Opfer so lange zu wiederholen, bis die Eingeweideschau ein günstiges Ergebnis zeitigte³⁸. Aus Plutarch (Aem. 17, 6) ist bekannt, daß dies im Einzelfall bis zwanzigmal geschehen konnte. Infolgedessen mußte neben den genannten elf Stück eine hinreichende Anzahl von Ersatztieren (*hostia succidanea*) jeder der vier Gattungen bereitgehalten werden und vorbereitet sein. Auch äußerlich mußten die Tiere von makelloser Beschaffenheit sein³⁹, wobei eine Fülle von Einzelheiten zu beachten war, die nur ein Fachmann überblicken konnte⁴⁰. Dies alles bedeutete den Ankauf einer nicht kleinen Herde ausgesuchter Rinder und deren Auftrieb in das Herz einer Weltstadt. Die Tiere wurden an den Hörnern mit goldenem Zierat versehen. In der Inschrift zum 6. Okt. 213 werden drei *aurati* und sechs *auratae* genannt.

Die Vorbereitungen eines derartigen Opfers müssen deutlich länger als eine Woche in Anspruch genommen haben, zumal das nicht auf dem Altar verbrannte Fleisch für eine entsprechend große Personenzahl als Festmahl diente, das gleichfalls im heiligen Bezirk eingenommen zu werden pflegte⁴¹ und damit zusätzliche Vorarbeiten erforderte. Auch bedurfte das Ankündigen der Feier eines hinreichend langen Vorlaufs, um insbesondere Personen hohen Ranges Gelegenheit zu geben, sich als Teilnehmer sehen zu lassen, was angesichts des unberechenbaren Charakters des Kaisers angezeigt sein mochte. Zugleich war auf die religiöse Bedeutung der einzelnen Tage Rücksicht zu nehmen. Der 5. Okt. 213 war ein *dies religiosus*, auf welchen die Opferhandlung nicht hätte fallen dürfen⁴².

Einen Anhaltspunkt für den Zeitbedarf kann der Vorgang vom 11. August geben. Das damalige Opfer scheint weniger bedeutend gewesen zu sein. In der zugehörigen Inschrift fehlen die Opfertiere und die angerufenen Gottheiten. Auch wird der Name nur eines einzigen Mitglieds der Priesterschaft genannt, während die Inschrift zum 6. Oktober zwei weitere erwähnt. Zwischen dem Abreisetag Caracallas von Rom und den *vota* vom 11. August lagen offenbar neun oder zehn Tage. Man wird daher für das bedeutendere Ereignis vom 6. Oktober an eine etwas

37 D. PLANCK, Karte III.4 des Historischen Atlases von Baden-Württemberg: ‚Zivile römische Besiedlung‘ (Stuttgart 1979).

38 K. LATTE, Römische Religionsgeschichte. Handbuch der Altertumswissenschaft. Bd. V, 4 (München 1960) 389; M. KRAUSE, ‚Hostia‘. RE Suppl. V (1931) 277.

39 KRAUSE (Anm. 38) 271 f.

40 LATTE (Anm. 38) 210 f. Bei den weißen Stieren (vgl. Columella, De re rustica VI 1; Virgil, Georgica II, 146 ff.; Arnobius II, 68) handelte es sich um stattliche Tiere einer großwüchsigen Rasse, die in Umbrien beheimatet war. Vgl. K. D. WHITE, Roman Farming (London 1970) 279; J. M. C. TOYNEBEE, Tierwelt der Antike (Mainz 1982) 141. Sie gelten als Vorfahren der heute in Italien gezüchteten Chianina-Rinder, für die Höhen des Wideristes bis 1,90 m genannt werden. Vgl. R. GIULIANI, Handbuch der Tierzucht (Hamburg/Berlin 1962) 386.

41 LATTE (Anm. 38) 389; 391.

42 H. H. SCULLARD, Römische Feste. Kalender und Kult (Mainz 1981) 66.

längere Vorbereitungs- und Ankündigungszeit zu denken haben. Dies führt darauf, daß die Nachricht von dem Germanensieg Caracallas vor Mitte der letzten Septemберdekade in Rom eingetroffen sein müßte.

7. Das Unternehmen fand mit der Rückkehr auf römisches Gebiet seinen Abschluß. Zu diesem Zeitpunkt wird Caracalla den Beinamen „*Germanicus maximus*“ angenommen haben, was eine Akklamation seiner Truppen voraussetzt⁴³. Seit Trajans Annahme des Titels „*Parthicus*“ im Jahre 116 verlieh schon der Zuruf der Truppen und nicht erst ein Senatsbeschluß den Siegerbeinamen⁴⁴. Auch war der Bericht an den Senat abzufassen (Dio 77, 13, 6), den Caracalla sicherlich ebenso wie der weit weniger gebildete Maximinus Thrax persönlich diktiert haben wird (vgl. *Historia Augusta*, Maxim. 12, 5: „*se dictante*“). Neben Ereignissen des Feldzugs dürfte die Annahme des Siegerbeinamens mitgeteilt worden sein, da dieser in der Arval-Inschrift zum 6. Oktober als Teil der offiziellen Titulatur erscheint. Die dritte Imperatorenakklamation Caracallas, die in das Jahr 213 gesetzt wird⁴⁵, fällt vermutlich gleichfalls mit der Rückkehr von der *expeditio* zusammen⁴⁶.

Schließlich liegt die Annahme nahe, Caracalla habe nach Rückkehr von der *expeditio* brieflich dem Senat die ordentlichen Konsuln des Jahres 214 bezeichnet. Deren Wahl pflegte, sofern sie nicht schon zuvor stattgefunden hatte, im Oktober zu erfolgen⁴⁷, wofür im 3. Jahrhundert der Vorschlag des Kaisers verbindlich war. Anfang 214 trat C. Octavius Appius Suetrius Sabinus, dessen Mitwirkung bei der *expeditio* inschriftlich bezeugt ist (CIL 5398 und 5178), das Amt eines *consul ordinarius* an. Er dürfte daher nach deren erfolgreichem Abschluß benannt worden sein.

Die so entstandenen Staatsdokumente sind schwerlich wie eine Alarmnachricht in staffetenartigem Boteneinsatz übermittelt worden, durch den im Jahr 89 die Nachricht vom Saturninusaufstand innerhalb von acht Tagen⁴⁸ von Mainz nach Rom gelangte. Man wird davon ausgehen dürfen, daß die Schreiben in der Obhut eines kaiserlichen Kuriers über den *cursus publicus* befördert wurden. Für diesen werden im Anschluß an Prokop (Anekdoten 30, p. 85, 3ff) Tagesleistungen zwischen 71 und 88 km genannt⁴⁹, also im Schnitt ca. 80 km. Bei einer Entfernung von etwa 1200 bis 1300 km ergäbe dies eine Zeitspanne von etwa 14 oder 15 Tagen, also den Abgang vom Aufenthaltsort Caracallas gegen Beginn der mittleren Septemберdekade. Davor hätten die Feiern zu den Akklamationen, vielleicht eine kurze Ruhepause nach dem Feldzug sowie das Beraten und Abfassen der Mitteilungen an den Senat gelegen, Vorgänge, die mehrere Tage beansprucht haben müssen und sich unmittelbar an die *expeditio* anschlossen. Diese müßte demnach etwa Mitte der ersten Septemберdekade geendet haben.

Zu dem gleichen Ergebnis führt eine andere Überlegung. Zwei Konstitutionen tragen als Datum der Bekanntgabe den 9. Sept. 213 (C 4, 21, 1; 6, 37, 5). Wie sich oben ergeben hat, ist diese Angabe bei C 4, 21, 1 in den Handschriften erstklassig bezeugt. Aus dem Inhalt der Konstitution geht hervor, daß es der Bewohner einer Provinz war, der sich an den Kaiser gewandt hatte⁵⁰. Es darf als ausgeschlossen gelten, daß ein Reskript im Feindesland während des Feldzugs erteilt wurde, zumal dies die Anwesenheit und Tätigkeit des *a libellis*, eines hohen Amtsträgers des zivilen Gefolges, voraussetzt. Da die Beschäftigung mit einer geringfügigen

43 KNEISSL (Anm. 30) 161.

44 G. WALSER, Kaiser Domitian in Mainz. *Chiron* 19, 1989, 452 Anm. 22; KNEISSL (Anm. 30) 21.

45 U. SCHILLINGER-HAEFELE, Consules, Augusti, Caesares. *Kl. Schr. z. Kenntnis d. röm. Besetzungsgesch. Südwestdeutschlands* 37 (Stuttgart 1984) 69.

46 D. KIENAST, Römische Kaisertabelle. Grundzüge einer römischen Kaiserchronologie (Darmstadt 1990) 163.

47 TH. MOMMSEN, Römisches Staatsrecht. Bd. 1–3 (Leipzig 1887. Nachdr. Basel 1952) 588.

48 WALSER (Anm. 44) 455.

49 BENDER (Anm. 33) 151.

50 „*Debitorum tuorum . . . compellet aditus praeses provinciae.*“

Rechtssache schwerlich eine der ersten Aufgaben war, die der Kaiser nach der Rückkehr in Angriff nahm, bestätigt sich, daß die *expeditio* mehrere Tage vor dem 9. abgeschlossen war, also kaum nach dem 5. Sept. geendet haben kann.

8. Bis dahin waren seit der Ankunft Caracallas im Donaugebiet – etwa in Augsburg – die sich für Ende der mittleren Augustdekade ergeben hatte, ungefähr 16 bis 18 Tage vergangen. Hiervon muß der weitaus größere Teil auf den Aufenthalt im außerrömischen Gebiet entfallen sein. Das Vorrücken zum rätischen Limes wurde oben mit zwei Tagen angenommen. Nimmt man etwa zwei oder drei Tage als Ruhezeit nach der Anreise und für die letzte Vorbereitung des Unternehmens hinzu, so sollte folgende Vorstellung vom zeitlichen Ablauf der mit den Alamannen zusammenhängenden Ereignisse des Jahres 213 der Wirklichkeit nahekommen:

Anfang März:

Anwesenheit Caracallas in Rom

April bis spätestens Anfang Mai:

römischer Waffenerfolg in Germanien

17., 19., 20. Mai:

Opfer und Festmahlzeiten der *Fratres Arvales*, Akklamationen für Caracalla als *victor* und *Germanicus maximus*

Beginn der letzten Juniwoche, Anfang Juli und letzte Julitage:

Anwesenheiten Caracallas in und unmittelbar bei Rom

Ende Juli/Anfang August:

Abreise von Rom oder aus der Umgebung der Stadt

Erste bis gegen Ende der mittleren Augustdekade:

Anreise nach Rätien mit kurzen Unterbrechungen für unterwegs ergangene Konstitutionen.

Etwa erste Hälfte der letzten Augustdekade:

letzte Vorbereitungen und Vorrücken zum rätischen Limes

Restliche Augusttage bis gegen Mitte der ersten Septemberdekade:

Vorstoß durch das außerrömische Gebiet

Anschließende Tage:

Rückkehr in römisches Gebiet, Annahme des *Germanicus*-Titels, Bericht an den Senat, wahrscheinlich Imperatorenakklamation und Ernennung der eponymen Konsuln für das Jahr 214

9. September:

Konstitution C 6, 37, 5 bekanntgegeben⁵¹

Ende der ersten bis nach Beginn der letzten Septemberdekade:

Übermitteln der Staatsdokumente nach Rom

Restliche Septembertage bis 5. Oktober:

Bekanntwerden der Nachrichten in Rom, Ankündigung des Siegesopfers, dessen Vorbereitung

6. Oktober:

Siegesopfer der *Fratres Arvales*, Titulatur „*Germanicus maximus*“ im Protokoll der Begehung

⁵¹ Es gibt keinen Anhalt, daß in die Zeit zwischen dem 20. August und dem 9. September nicht datierte Konstitutionen fallen. Vgl. KRÜGER (Anm. 9) 490. Diese Tage waren nach den Arval-Inschriften vom 11. Aug. und 6. Okt. von der *expeditio* und deren unmittelbarem zeitlichen Umfeld ausgefüllt.

Anfang Februar 214:

erneute Anwesenheit Caracallas in Rom nach anscheinend mehrmonatigem Aufenthalt wohl nördlich der Alpen mit auffallender Unterbrechung in der Reihe der Konstitutionen zwischen 1. Nov. und 13. Dez. 213.

9. Das Zeugnis der eingangs vorgestellten primären Quellen führt somit für die Dauer von Caracallas *Germanica expeditio* auf eine Zeitspanne von etwa 10 bis 12 Tagen. Allenfalls 14 Tage könnte sie nicht leicht überschritten haben.

Dieses Ergebnis darf nicht überraschen. Die Arval-Inschriften zum 11. August und 6. Oktober haben schon immer enge zeitliche Grenzen erkennen lassen, zumal wenn die Zeit für das Übermitteln von Nachrichten und für die Vorbereitung des großen Siegesopfers berücksichtigt wurde. Einen zeitlichen Rahmen von etwa sechs Wochen zwischen der Abreise Caracallas aus Rom und dem Abschluß der *expeditio* nennt L. OKAMURA⁵². Obwohl eine neue Provinz einzurichten war, hielt sich Claudius im Jahr 43 nur wenige (Sueton, Claud. 17), nach Dio (60, 23, 1) 16 Tage bei insgesamt sechs Monaten Abwesenheit von Rom in Britannien auf. Nach seiner Rückkehr feierte er einen Triumph und erhielt den Beinamen *Britannicus* verliehen (Dio 60, 22, 1), der auch seinem im Jahr 41 geborenen Sohn nachträglich beigelegt wurde (Sueton, Claud. 27).

Zu einem entsprechenden Ergebnis führt ein anderer Schluß, der nicht auf die Romae-Datierungen zurückgreift. Die Arval-Inschriften vom 11. August – „*barbarorum terram introiturus*“ – und 6. Oktober – „*ob victoriam Germanicam*“ – belegen, daß der von Caracalla angeführte Feldzug in den Zeitraum fällt, der zwischen den genannten Tagen liegt. Während der Kaiser im Feindesland weilte, war er nicht in der Lage, Rechtsfälle zu entscheiden. Demgemäß muß sich in der für Sommer und Herbst 213 verhältnismäßig dichten zeitlichen Abfolge der überlieferten Konstitutionen eine größere Lücke zeigen. Eine solche ist allein zwischen dem 13. August und dem 9. September vorhanden. In diese 27 Tage fällt naturgemäß nicht nur die eigentliche *expeditio*, sondern auch ein gewisser Zeitraum im Vorfeld – etwa ab dem Betreten der Provinz Rätien – sowie an die Rückkehr anschließende Tage, während deren es für den Kaiser Wichtiges zu tun gab, als sich mit kleineren privaten Rechtsfällen zu befassen.

Damit führen zwei voneinander unabhängige Erwägungen, die ausschließlich auf primären Quellen fußen, zu übereinstimmenden Ergebnissen. Es erscheint daher gerechtfertigt, hierauf im Zuge der weiteren Untersuchung zurückzugreifen.

II

Der Vorstoß eines römischen Kaisers in feindliches Gebiet erforderte einen größeren, über einige hundert Mann hinausgehenden Truppenkörper. Der Erfolg des Unternehmens und auch die Sicherheit des Kaisers mußten allein schon durch Zahl, Größe und Art der eingesetzten Verbände gewährleistet erscheinen. In den Quellen für 213 werden „Reiter“ (Dio 77, 13, 5), „Osroener“ (Dio 77, 14, 1) und „*vexillarii Germanicae expeditionis*“ (CIL 5398; 5173) genannt. Daneben waren mit Sicherheit Abteilungen zu Fuß der in Rätien stationierten Einheiten im Einsatz und – kaum zu den erwähnten „Reitern“ gehörig – die den Kaiser stets begleitenden *equites singulares*, eine dessen persönlichem Schutz dienende Garde zu Pferd⁵³. Eine solche Truppe kann nicht ohne einen mit Fahrzeugen ausgerüsteten Troß ausgekommen sein, zumal

52 L. OKAMURA, *Alamannia Devicta: Roman-German Conflicts from Caracalla to the first Tetrarchy* (a.d. 213–305) Vol. I (Michigan 1984) 11.

53 OKAMURA (ANM. 52) I, 63; M. SPEIDEL, *Die equites singulares Augusti. Begleittruppe der römischen Kaiser des zweiten und dritten Jahrhunderts* (Bonn 1965) 87.

den Bedürfnissen des Kaisers und des leitenden Stabes nach angemessenen Bedingungen für Unterkunft, Bequemlichkeit und eine gewisse Repräsentation Rechnung zu tragen war⁵⁴. Die Mitnahme von Fahrzeugen bei Operationen römischer Truppen außerhalb des eigenen Gebietes ist gut überliefert. Tiberius überwachte auf dem Germanienfeldzug, den er nach der Varusniederlage unternahm, persönlich den Inhalt der Fahrzeuge, die er die Rheinbrücke passieren ließ⁵⁵. Caligula bediente sich im rechtsrheinischen Germanien inmitten seines Heeres eines Reisewagens⁵⁶. Die Reliefs der Trajanssäule zeigen für den Zug gegen die Daker einachsige Fahrzeuge, die mit Ochsen- oder Maultierpaaren bespannt und mit Gepäck, Fässern oder Ballisten beladen sind⁵⁷. Aus Caracallas Brief an den Senat geht hervor, daß der Lenker seines Kampfwagens an dem Feldzug teilnahm (Dio 77, 13, 6). Nach Herodian (7, 6) standen Reitpferd und Reisewagen zur Verfügung.

Muß man sich sonach die *expeditio* von entsprechender Truppenstärke und mit Fahrzeugen ausgerüstet vorstellen, so war sie für den Anmarsch auf einen vorhandenen Weg angewiesen, der zumindest bedingt befahrbar war. Unter „Weg“ wird man sich in der Kulturstufe des damaligen außerrömischen Germanien nicht viel mehr vorzustellen haben als einen durch Fahr- und Benutzerspuren kenntlichen Geländestreifen, streckenweise mehreren nebeneinander, an Hindernissen oder schlechtem Grund oft rechts und links ausweichend, mitunter von Vorbenutzern mit einfachen Mitteln ein wenig verbessert oder befestigt.

Eine Suche nach dem Weg als solchem wäre kaum aussichtsreich. Doch läßt sich im Vorland des rätischen Limes ein Bereich aufzeigen, in welchem sich unter den gegebenen Verhältnissen wohl als einzigem ein Weg herausgebildet haben konnte, der für den Anmarsch der *expeditio* in Frage kam (Abschnitte 1, 2 und 3). Hiervon und von weiteren Beobachtungen ausgehend erscheinen sodann Aussagen oder Annahmen über Beginn (4), Verlauf (5), Herkunft (6) und Ziel (7) des Weges sowie über dessen Bedeutung (8) sinnvoll und möglich.

1. Der Feldzug war gegen Alamannen gerichtet (Dio 77, 13, 4; 6), die nach einer späten Quelle (Aurelius Victor 21, 2) „*prope Moenum*“, also im Einzugsgebiet des Mains, zu suchen sein werden. Für die Zeit vor dem Fall des Limes ist neben einer germanischen Siedlungskammer im Kochertal bei Forchtenberg und Ingelfingen ein größerer Bereich an der Tauber, im Ochsenfurter Gau und am Maingebiet zwischen Würzburg, Kitzingen und Schweinfurt bekannt (Abb. 1)⁵⁸. Ein weiteres Siedlungsgebiet wird im östlichen Franken südlich Bamberg angegeben. Wegen ihrer Ausdehnung und des räumlichen Bezugs zum römischen Obergermanien kommt von diesen Siedlungsräumen am ehesten der im nördlichen Bauland, Taubergrund und Ochsenfurter Gau gelegene in Betracht. Dagegen wird das östliche Franken mit den offenbar dünner gestreuten Siedlungsspuren kaum ins Blickfeld Caracallas und seiner Ratgeber gekommen sein. Daß die germanische Siedlungskammer bei Forchtenberg und Ingelfingen Ziel der *expeditio* gewesen wäre, ist wegen ihrer Kleinheit und der unmittelbaren Nachbarschaft zum Limeskastell Jagsthausen kaum anzunehmen. Diese Möglichkeit wird daher nicht untersucht.

54 Vgl. dazu Dio 77, 14, 13; Herodian 7, 3.

55 Sueton, Tiberius, 18.

56 Sueton, Caligula, 51, 2.

57 F. LEPPER/S. FRERE, Trajan's column (Gloucester 1988) Szenen XL; XLIX; LXI; LXVI; CVI; CVII.

58 Eine Zusammenfassung des Forschungsstandes bieten D. PLANCK, Der obergermanisch-rätische Limes in Südwestdeutschland. In: D. PLANCK (Hrsg.), Archäologie in Württemberg (Stuttgart 1988) 270; 273 f.; M. KNAUT, Frühe Alamannen in Württemberg, a.a.O., 311 ff.; S. VON SCHNURBEIN, Perspektiven der Limesforschung. In: Der römische Limes in Deutschland (Stuttgart 1992) 73 Abb. 63. Nach PLANCK (a.a.O. 274) könnte Keramik aus der Umgebung von Schwäbisch Hall ebenfalls einen Hinweis auf germanische Niederlassungen in dieser Zeit geben. – Im Gegensatz zur üblichen Deutung, daß C. Dio hier über einen Vorgang in Germanien berichtet, steht die Ansicht von M. SPRINGER, Der Eintritt der Alemannen in die Weltgeschichte. Abhand. u. Ber. Staatl. Mus. Völkerkde. Dresden 41, 1984, 99 ff. Kritisch dazu H. KELLER, Alamannen und Sueben nach den Schriftquellen des 3. bis 7. Jh. Frühmittelalterl. Stud. 23, 1989, 111.

Da der Kaiser „*per litem Raetiae*“ vorstieß (Arval-Inschrift 11. Aug. 213) und Täler und Höhen, die zu dem genannten Gebiet führen, von Süd nach Nord oder Nordwest verlaufen, konnte der Anmarsch nur durch das Vorland des westlichen rätischen Limes erfolgen. Demgemäß bleibt das Gebiet östlich des Oberlaufs der Fränkischen Rezat nachstehend außer Betracht. Dasselbe gilt für das Land unmittelbar vor dem südlichen Teil des obergermanischen Limes. Es wäre wenig sinnvoll gewesen, dieses zertalte Gebiet in geringem Abstand zur Grenze von Süd nach Nord zu durchqueren. Kocher samt Bühler haben sich besonders tief eingeschnitten. Die Fahrdecke der Autobahn Heilbronn/Nürnberg liegt nördlich Schwäbisch Hall 185 m über dem Talgrund (Angabe auf den amtl. Hinweisschildern). Die Bundesstraße 14 überwindet auf jeder Talseite etwa 140 m Höhenunterschied, um bei Cröffelbach die Bühler zu queren (nordöstlich von Schwäbisch Hall).

Das Vorland des westlichen rätischen Limes ist heute noch weitgehend mit Wald bestanden. Große Teile waren bis zum Mittelalter siedlungsarm und sind für die vorgeschichtliche und römische Zeit fundleer⁵⁹. Es gab niemanden, der Wege hätte errichten, verbessern oder unterhalten können. Eine befahrbare Piste konnte sich dort nur auf natürlicher Grundlage aus der Übung vieler Generationen von Benutzern und durch deren sich ausdehnenden Gebrauch herausgebildet haben. Hierbei müssen Strecken bevorzugt worden sein, die vorwiegend auf tragfähigem trockenem Grund verlaufen, wenige Gewässer kreuzen und keine starken Höhenunterschiede aufweisen. Umgekehrt wird man hochwassergefährdete Bereiche und solche mit wenig festem Grund, also quellende oder nässestauende Bodenarten sowie das Überschreiten steilwandig eingeschnittener Täler oder zahlreicher Wasserläufe nach Möglichkeit gemieden haben.

Wege entlang der Talauen kommen wegen des schlechten Untergrundes, der Flußmäander mit ihren Prallhängen und der Hochwassergefahr wenig in Betracht. Für das Tal der Jagst weist noch die topographische Karte von 1838 zwischen Ellwangen und Crailsheim keinen durchgehenden Verkehrsstrang auf⁶⁰. Das Altmühltal nördlich Gunzenhausen verwandelte sich auch vor Anlage des heute vorhandenen künstlichen Sees bei Schneeschmelze und nach schweren Regenfällen in eine kilometerweite Wasserfläche, aus der sich flächendeckend 1–2 m mächtige Tallehmen abgelagert haben⁶¹. Talränder waren gleichfalls schlecht geeignet, da auch dort die zahlreichen, mitunter tief eingeschnittenen Nebenflüsse und -bäche zu queren oder entlang den Hängen der Seitentäler weite Umwege zurückzulegen wären. Die Wörnitz nimmt zwischen der Quelle und Weiltingen, wo der Limes sie kreuzt, 21 allein aus den westlichen Höhen kommende Zuflüsse auf, die Sulzach bis zur Mündung ebenfalls 21 von Osten.

Die Grundlage eines vom rätischen Limes nach Norden führenden Weges muß daher auf einer der Höhen gesucht werden, die als Wasserscheide die Täler von Kocher, Jagst, Wörnitz, Sulzach, Altmühl und Fränkischer Rezat trennen (Abb. 1). In der Tat entspricht es allgemeiner Anschauung, daß natürliche Wege bevorzugt auf Höhenrücken und trockenen, höhergelegenen Flächen verlaufen⁶². Für deren Eignung kommt es auf die geologisch bedingten Untergrundverhältnisse nicht weniger an als auf die Bodengestalt.

Soweit das zu betrachtende Gebiet zu Bayern gehört, ist es seit 1986 vollständig im Maßstab 1:25 000 geologisch kartiert. Für den württembergischen Teil liegen die westlich anschließenden Blätter Crailsheim und Dinkelsbühl vor, ferner die Blätter Aalen und Obersontheim. Im

59 R. GRADMANN, Süddeutschland (Bad Homburg 1964) 81; E. WAHLE, Karte III.2 des Historischen Atlases von Baden-Württemberg (Stuttgart 1973).

60 Karte von dem Königreiche Württemberg. Maßstab 1:50 000. Blatt XXV (1838).

61 K. BERGER, Erläuterungen zur Geologischen Karte (GK) Blatt Nr. 6830 Gunzenhausen (München 1970) 64f. mit eindrucksvollem Landschaftsbild.

62 F. HERTLEIN, Römerstraßen im rätischen Limesgebiet Württembergs. 11. Ber. RGK 1919, 70; D. TIMPE, Wegeverhältnisse und römische Okkupation Germaniens. In: Untersuchungen (Anm. 33) 98.

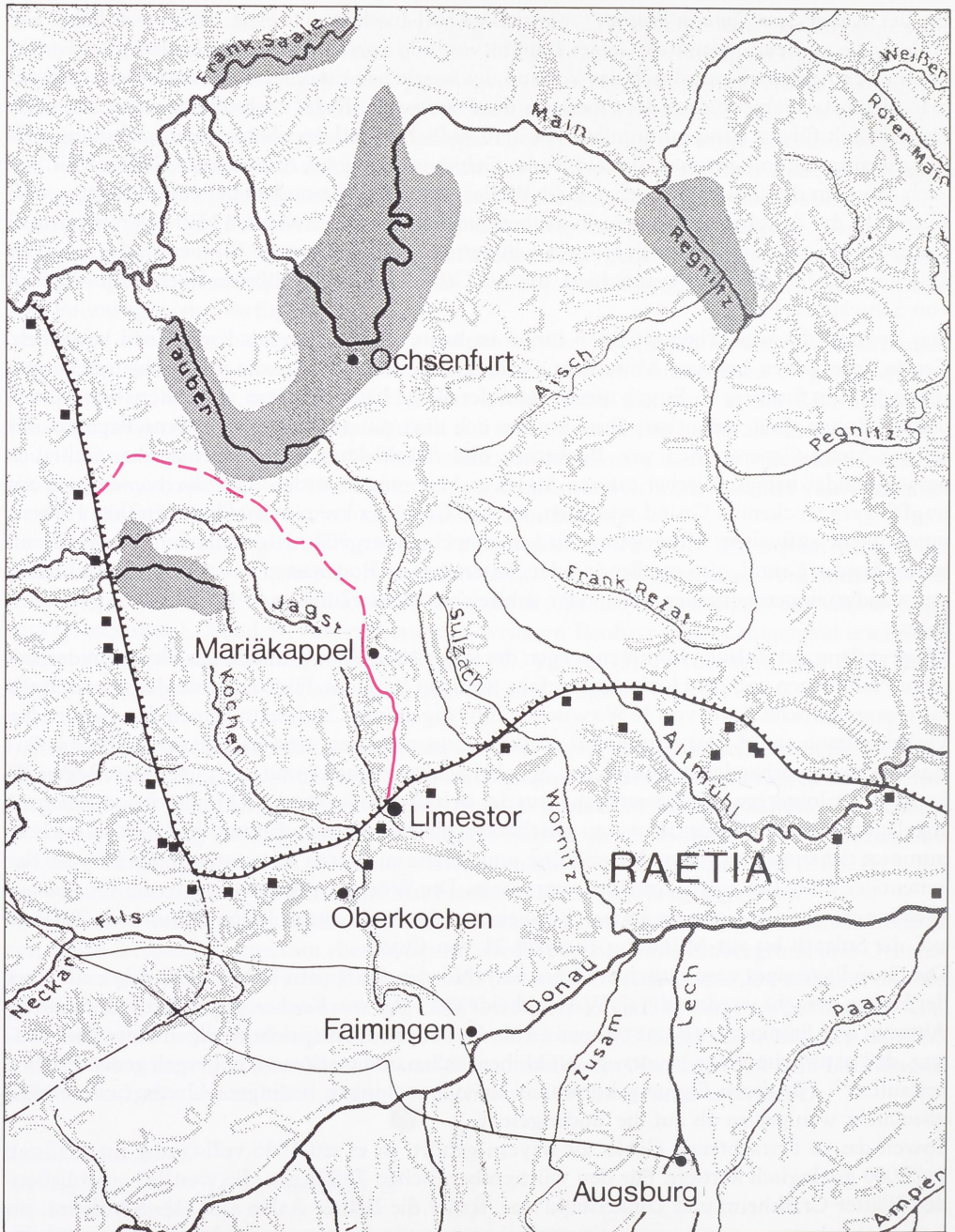


Abb. 1 Das obergermanisch-rätische Limesgebiet. ■ = Limeskastelle seit Mitte des 2. Jahrhunderts; gerastert = germanische Siedlungsgebiete nach S. v. SCHNURBEIN; — (rot) = vom Limestor nach Norden verfolgbare Wegegrund (schematisch) – anzunehmender Marschweg der *expeditio* (vgl. Abschnitt II.5); ---- (rot) = Höhenzone zwischen Jagst- und Taubersystem und bis Osterburken (schematisch) – denkbarer weiterer Marschweg Richtung alamannisches Siedlungsgebiet und nach Obergermanien (vgl. Abschnitt III.2).

übrigen muß auf die geologische Übersichtskarte für Baden-Württemberg im Maßstab 1:200 000 zurückgegriffen werden. Nachstehend wird vornehmlich zwischen Formationen unterschieden, die überwiegend aus Sandgestein aufgebaut sind, und solchen, bei denen die Schichtenfolge im wesentlichen aus Tonablagerungen besteht. Diese ergeben meist schwere Böden mit hoher Wasserkapazität und von geringer Durchlässigkeit – Pelosole und Übergangsformen⁶³ – also schlechten Wegegrund. Doch können Hangschutt, Fließerden oder Besonderheiten des Standorts zu abweichenden Verhältnissen führen. Demgegenüber bilden sich aus Sandgesteinen vornehmlich leichte, durchlässige, also wegsame Böden von geringer Wasserkapazität – Braunerden, Podsole und deren Entwicklungsreihen⁶⁴. Wo Tonhorizonte eingeschaltet sind und Wasserzug besteht, können vernäßte Flächen vorkommen⁶⁵.

2. Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild, wobei auf die Beschaffenheit längerer Strecken abgestellt wird, dagegen im allgemeinen nicht auf räumlich eng begrenzte Besonderheiten. Der Abschnitt vom westlichen Beginn des rätischen Limes im Rotenbachtal bei Schwäbisch Gmünd bis Hüttlingen kommt als Ausgangsbereich eines nach Norden führenden Weges kaum in Betracht, da nach steilem Anstieg alsbald die Taleinschnitte und Flußläufe von Lein und Kocher überquert werden müßten, die in geringem Abstand nördlich vorgelagert sind. Der östlichste Teil der Limesstrecke ist auf der Geologischen Karte (GK) 25 Blatt 7126 Aalen dargestellt.

Der kurze Limesabschnitt zwischen Kocher und Jagst kreuzt die Wasserscheide unmittelbar nördlich Hüttlingen. Es schließen sich etwa 5 km weit flache Kuppen und Rücken des Amaltheentones mit schweren, vernässenden Böden an⁶⁶. Die nun folgenden Sandsteinflächen des Keupers lösen sich östlich von Obersontheim in steilwandige Zeugenberge auf. Danach bestimmen für etwa 6 km Verwitterungsprodukte des Gipskeupers die Beschaffenheit des Grundes, in dem schwere tonige und nasse Böden vorherrschen⁶⁷. Südlich Ilshofen wird nach insgesamt etwa 40 km die siedlungsfreundliche Gäulandschaft der Hohenloher Ebene erreicht⁶⁸, die aber alsbald durch das teilweise cañonartig in den Muschelkalk eingetieftete Tal der Jagst unterbrochen wird, das den Weg nach Norden schneidet. Die Strecke ist zu einem kleinen Teil auf GK 25 Blatt 6925 Obersontheim dargestellt.

Limes und europäische Wasserscheide kreuzen einander zwischen Jagst und Wörnitz an der Straße Gerau/Birkenzell östlich des Kastells Hahlheim. Eine Wegemöglichkeit nach Norden eröffnet sich hier über den Angulatensandstein der Liasplatte bis Ellenberg. Es folgt ein Abstieg von ca. 50 m teilweise über Knollenmergel zum Stubensandstein bis Fichtenau, sodann Kiesel-sandstein bis nördlich Selgenstadt und eine Schilfsandsteinplatte nördlich Schnelldorf bis in die Nähe des Quellgebietes der Tauber. Die Gäulandschaft bei Gailroth und Michelbach an der Lücke kann über einen sich auf etwa 1 km verengenden Gipskeuperstreifen nach einer Strecke von insgesamt etwa 44 km erreicht werden. Ein weiterer Zugang zu dieser Folge von Sandsteinflächen bietet sich aus dem Raum Rainau über Eigenzell mit Abstieg um etwa 45 m über

63 TH. DIEZ in: H. HAUNSCHILD, Erläuterungen zu GK Blatt 6727 Schillingsfürst (München 1966) 65; TH. DIEZ in: H. HAUNSCHILD, Erläuterungen zu GK Blatt 6829 Ornbau (München 1967) 100; M. WILHELM, Erläuterungen zu GK Blatt 6927 Dinkelsbühl (Stuttgart 1985) 39; E. MÜCKENHAUSEN, Die Bodenkunde (Frankfurt a.M. 1975) Taf. 17.

64 DIEZ, Ornbau (Anm. 63) 100; K. BRUNNACKER in: H. HAUNSCHILD, Erläuterungen zu GK Blatt 6627 Rothenburg ob der Tauber (München 1964) 96; K. BRUNNACKER, Erläuterungen zu GK Blatt Nr. 6729 Ansbach Süd (München 1961) 42; WILHELM (Anm. 63) 38; MÜCKENHAUSEN (Anm. 63) Taf. 14; 15.

65 TH. DIEZ in: H. HAUNSCHILD, Erläuterungen zu GK Blatt 6728 Herrieden (München 1965) 57; S. MÜLLER, Erläuterungen zu GK Blatt 6925 Obersontheim (Stuttgart 1982) 80 f.; MÜCKENHAUSEN (Anm. 63) Taf. 17.

66 A. ETZOLD, Erläuterungen zu GK Blatt 7126 Aalen (Stuttgart 1980) 37; 184.

67 MÜLLER (Anm. 65) 84 f.; W. CARLÉ, Erläuterungen zu GK Blatt 6826 Crailsheim (Stuttgart 1980) 88.

68 G. WAGNER, Einführung in die Erd- und Landschaftsgeschichte² (Öhringen 1950) 457.

Hangschutt. Entlang dem West- und Nordwestabhang des Hornberges wird die Wasserscheide nördlich Georgenstadt erreicht. Die Strecken sind größtenteils dargestellt auf GK 25 Blätter 6927 Dinkelsbühl, 6827 Feuchtwangen West, 6826 Crailsheim, 6727 Schillingsfürst.

Zwischen Wörnitz und Sulzach wird die Wasserscheide etwa 0,5 km nordnordwestlich Weitingen geschnitten. Der Höhenzug steigt aus der Talfüllung der Wörnitz zu einer ausgebreiteten Fläche des Amaltheentones auf, der hier besonders mächtig ist und vorwiegend schwere Tonböden und Pelosole liefert⁶⁹. Nach etwa 6 km folgen verschiedene Sandsteinflächen, in die ausgedehnte tonige und mergelige Bereiche eingeschaltet sind mit wiederholtem steilem Auf- und Abstieg. Nordöstlich von Schillingsfürst fällt das Gelände etwa 120 m zum Gipskeuper ab mit wiederum ungünstigen Untergrundverhältnissen⁷⁰. Die Entfernung von hier zum lößbedeckten Altsiedelland westlich der Tauber beträgt etwa 6 km, die Gesamtentfernung ab Weitingen etwa 35 km. Die gesamte Strecke ist dargestellt auf GK 25 Blätter 6928 Weitingen, 6828 Feuchtwangen Ost, 6827 Feuchtwangen West, 6727 Schillingsfürst.

Auf dem langen Abschnitt zwischen Sulzach und Altmühl quert der Limes die Wasserscheide östlich Kleinlellenfeld in einem Bereich, der unmittelbar zur Wörnitz entwässert. Er verläuft auf annähernd 20 km fast parallel zu der von West nach Ost zur Altmühl fließenden Wiseth und zur Wasserscheide, die sich deshalb hier nicht als Grundlage für einen nach Norden gerichteten Weg eignet. Nördlich des Hesselberges findet sich ein kürzerer Zugang zu dem Höhenzug zwischen Sulzach und Altmühlssystem, der im Süden von Burk beginnt. Die Strecke führt etwa 3,5 km über Lehmdecken, Flächen des Amaltheentones mit schweren mehr oder weniger staunassen Böden⁷¹ und mit steilem Abstieg über etwa 35 m mächtigen Feuerletten (Knollenmergel)⁷² zu ausgedehnten Sandsteinflächen, die sich in nordwestlicher Richtung bis an den eben beschriebenen 120 m tiefen Abfall zum Gipskeuper bei Schillingsfürst erstrecken. Die Gesamtlänge bis zum Altsiedelland westlich der Tauber beträgt etwa 42 km. Die Strecke ist vollständig dargestellt auf GK 25 Blätter 6929 Wassertrüdingen, 6829 Ornbau, 6828 Feuchtwangen Ost, 6728 Herrieden, 6727 Schillingsfürst. Auch im Bereich südlich des Limes war der Zugang zur Nordflanke des die Umgebung etwa 200 m überragenden Hesselberges sicherlich nicht günstig.

Der Schnittpunkt mit der Wasserscheide zwischen Altmühl und Fränkischer Rezat/Rednitz liegt östlich Gunzenhausen bei Frickenfelden. Sie verläuft über mehrere, teilweise von den Seitentälern angeschnittene größere Flächen aus Feuerletten (Knollenmergel)⁷³ zunächst in nördlicher Richtung. Wege im Knollenmergel sind bei Regen grundlos⁷⁴, was sich in Flurnamen wie „Nassenloh“ und „Grundlos“ widerspiegelt, die in diesem Bereich (GK 25 Blatt 6830) vorkommen. Es folgen über eine lange Strecke nach Nordwest vorwiegend Sandsteinflächen, die westlich Zeilach schroff um etwa 90 m zum Tal des Zeilacher Baches abbrechen. Weiter nördlich finden sich in einem weitflächigen Ausräumungsgebiet inselartige Sandsteinplatten durch Niederungen getrennt, durch die der Oberlauf der Altmühl verläuft und in denen vorwiegend Gipskeuper mit lehmigen Talfüllungen ansteht, also wenig wegsame Böden aus tonigen und mergeligen Substraten⁷⁵. Lößbedeckte Gäulandschaft findet sich erst etwa 20 km entfernt im Osten des Taubertales bei Rothenburg. Die Gesamtstrecke beträgt etwa 65 km. Sie ist vollständig dargestellt auf GK 25 Blätter 6830 Gunzenhausen, 6730 Windsbach, 6729 Ansbach Süd, 6728 Herrieden, 6628 Leutershausen, 6627 Rothenburg o.T.

69 H. HAUNSCHILD, Erläuterungen zu GK Blatt 6928 Weitingen (München 1979) 39; HOFMANN ebd. 72.

70 K. BRUNNACKER in: H. HAUNSCHILD, Erläuterungen zu GK Blatt 6628 Leutershausen (München 1963) 54 ff.

71 DIEZ, Ornbau (Anm. 63) 108; H. HAUNSCHILD, Erläuterungen zu GK Blatt 6828 Feuchtwangen Ost (München 1980) 43.

72 HAUNSCHILD (Anm. 71) 35.

73 BERGER (Anm. 61) 41.

74 WAGNER (Anm. 68) 458; 460.

75 HAUNSCHILD (Anm. 70) 27; BRUNNACKER a.a.O. 54; 57.

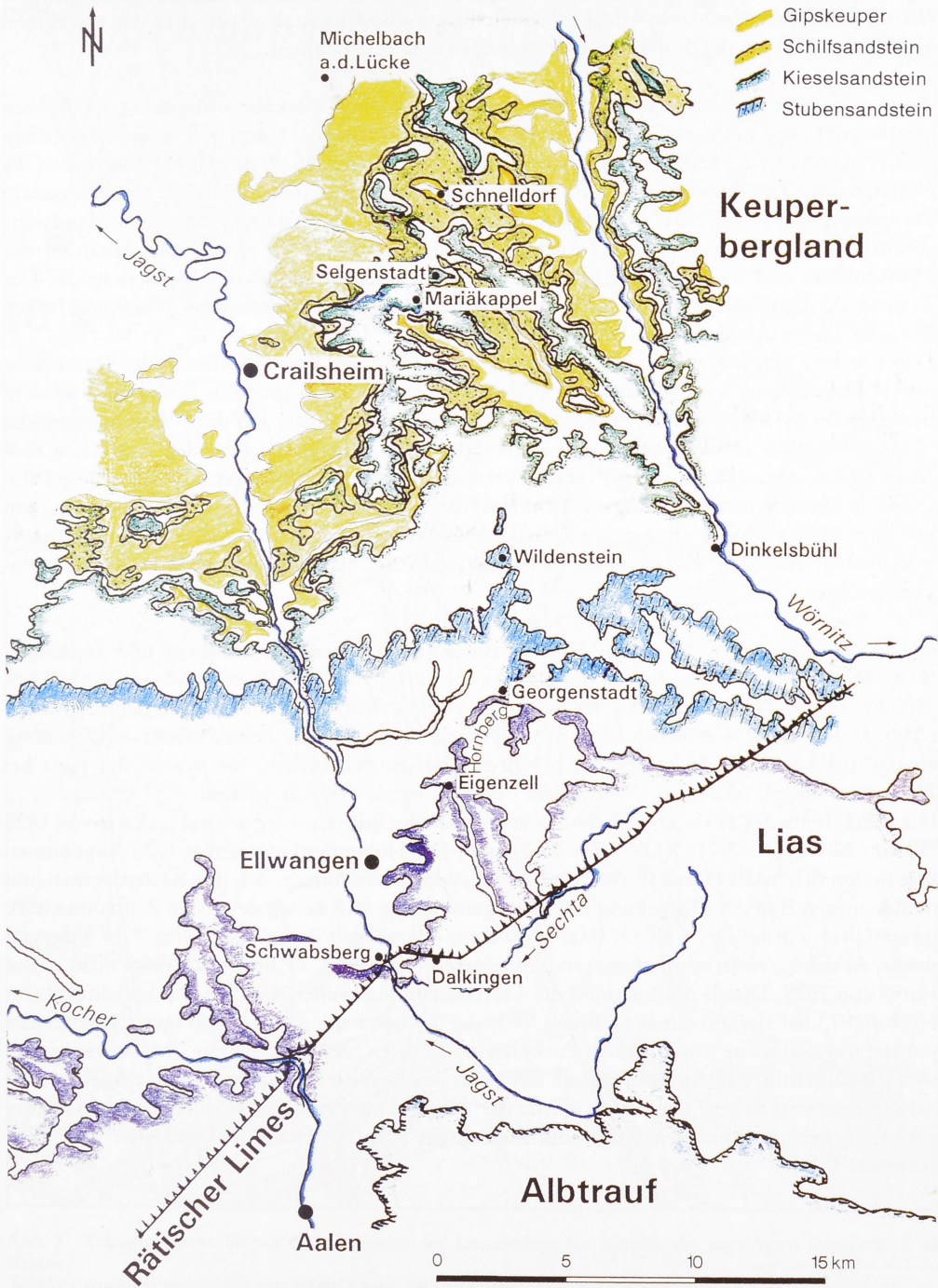


Abb. 2 Skizze der geologischen Formationen im Flußgebiet von Kocher, Jagst und Würnitz.

Weitere ins einzelne gehende Angaben – auch über die Bodengestalt – lassen sich den erwähnten Karten und den dazu gehörenden Erläuterungswerken entnehmen.

3. Im ganzen zeigt sich, daß als Grundlage der gesuchten Verkehrsverbindung die Höhen westlich der Jagst sowie zwischen Wörnitz, Sulzach und Altmühl kaum und zwischen Altmühl und Fränkischer Rezat mit Sicherheit nicht in Betracht kommen. Dagegen vereinigen sich die Vorzüge eines fast durchweg tragfähigen, trockenen Grundes, meist günstiger Geländegestalt, des nahezu völligen Fehlens kreuzender Wasserläufe und eines kurzen Zugangs zur landwirtschaftlich bevorzugten und früh besiedelten Gäulandschaft auf die südlichsten Ausläufer der Frankenhöhe und auf das Umfeld des dortigen Teils der europäischen Wasserscheide. Der Zugang aus dem Raum Rainau erscheint durch den Bezug zur Oberkochener Pforte und wegen des günstigeren Abstiegs von der Liasplatte bevorzugt.

Daß nur hier ein Wegepunkt aus römischer Zeit faßbar wird und in Gestalt des Durchlasses durch das Limestor bei Dalkingen archäologisch gesichert ist, kann kein Zufall sein, sondern bestätigt das eben gewonnene Ergebnis. D. PLANCK⁷⁶ hat als erster auf diese Wegemöglichkeit hingewiesen. Das bedeutet nicht, daß anderwärts keine Übergänge über den westlichen rätischen Limes anzunehmen wären. Doch hätten sie kaum mehr als örtliche Bedeutung gehabt. Denn sie konnten nicht den Zugang zu einem Wegezug erschließen, der auf fast durchweg gut geeignetem Grund und ohne größere Geländeschwierigkeiten den Urwaldgürtel des Keuperstufenlandes überwand und zu den nördlich angrenzenden Siedlungsräumen in Richtung Maingebiet führte.

4. Die heute konservierten Reste des Torbaus liegen zwischen Schwabsberg und Dalkingen (Ostalbkreis) knapp 800 m östlich der Jagst in der Flur „Mäuerlesbüsche“ und ungefähr 467 m NN auf dem Teil der Liasplatte, der im Süden von der Röhlinger Sechta durchschnitten wird (Abb. 3). Rund 100 m nördlich fließt der Auerbach, dessen Bett an dieser Stelle etwa 17 m tiefer als das Tor liegt. Die Sicht geht nach Nordwesten zu den Höhen, die jenseits der Jagst bei Ellwangen liegen, und nach Osten in die oberen Gründe des Auerbaches.

Die Umgebung des Tores ist maßstäblich erstmals in der württembergischen Flurkarte von 1829 (Blätter N.O. XL 70/71; XLI 70/71) dargestellt. Die Höhenpunkte wurden 1928 eingemessen und finden sich in der Höhenflurkarte entsprechender Bezeichnung. Aus den Kartenwerken und dem heutigen Bild der Umgebung des Tores geht hervor, daß sie seit der ersten Aufnahme stark umgestaltet wurde. Der von O. PARET erwähnte Steinbruch östlich des Tores⁷⁷ ist entgegen dessen Annahme nicht römischen, sondern neueren Ursprungs. Er findet sich noch nicht in der Karte von 1829. Durch Maßnahmen der Flurbereinigung waren, wie PLANCK berichtet⁷⁸, im Herbst 1973 bei Beginn seiner Grabung Teile des Torbereiches schon abgetragen. Andererseits wurde, um den heute vorhandenen Parkplatz zu schaffen, der Südrand der „Mäuerlesbüsche“ so stark aufgefüllt, daß einzelne Bäume fast bis in den Bereich der Krone in dem eingebrachten Schottermaterial stehen. Hierdurch wurde der Abstand zwischen den Nordseiten der verschiedenen Torgebäude und dem Rand des Steilhanges zum Auerbach um vielleicht 4 bis 5 m vergrößert⁷⁹.

76 D. PLANCK, Das Limesfreilichtmuseum am raetischen Limes im Ostalbkreis. Ellwanger Jahrbuch 1973/74, 39. Ebenso PH. FILTZINGER, in: PH. FILTZINGER/D. PLANCK/B. CÄMMERER (Hrsg.), Die Römer in Baden-Württemberg³ (Stuttgart 1986) 85; W. KLEISS, Bemerkungen zum Limestor Dalkingen. Germania 66 Bd. 1, 1988, 176.

77 O. PARET, Der raetische Limes. Strecke 12. In: E. FABRICIUS/F. HETTNER/O. v. SARWEY, Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches. Abt. A. Bd. 6, Strecke 12 (Stuttgart 1934) 79.

78 PLANCK (Anm. 76) 44.

79 Vgl. PLANCK (Anm. 58) 276 Abb. 10a.

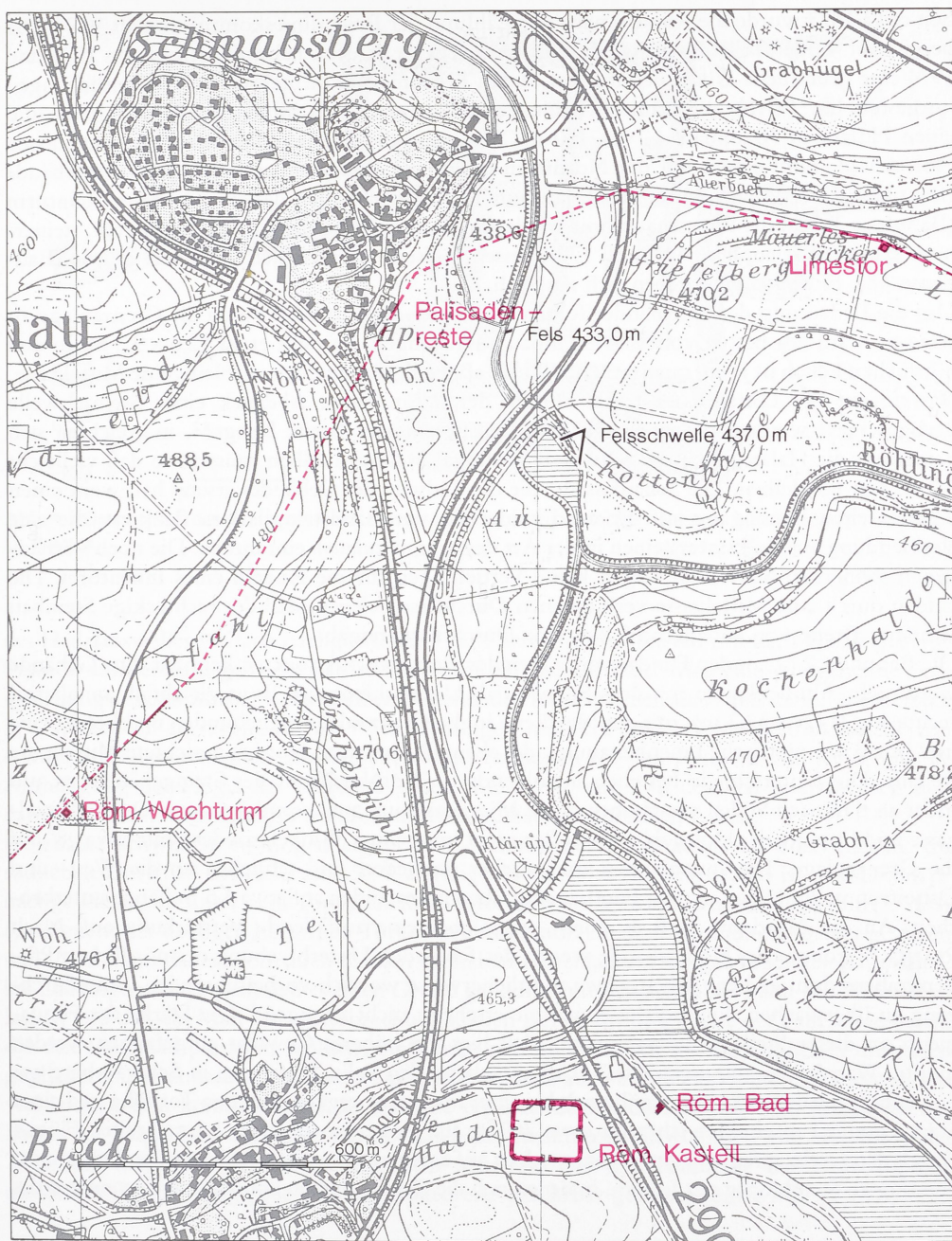


Abb. 3 Topographische Situation und Spuren der Limesanlage im Bereich des regulierten Jagstverlaufs in Rainau.

Seit etwa 1873 wurde die Ruine – nach der Zählung der Reichslimeskommission als WP 18/81 bezeichnet – oder Teile davon wiederholt freigelegt⁸⁰. PLANCK nahm in den Jahren 1973 und 1974 eine gründliche Untersuchung vor, deren Ergebnisse er in mehreren Veröffentlichungen vorgestellt hat⁸¹ (Abb. 4). Er unterscheidet einen Grenzzaun mit durchgehender Pfahlreihe und einen Holzturm (Bauphase 1, vor 150 n. Chr.), eine die Pfostenreihe teilweise schneidende Holzpalisade samt einem mit der Nordfront darin eingebundenen rechteckigen Holzgebäude (Bauphase 2, kurz nach Mitte des 2. Jahrhunderts), einen östlich davon gelegenen Steinturm (Bauphase 3) und die Limesmauer mit wiederum in sie eingebundenem, rechteckigem, steinerne Bauwerk (Bauphase 4a, nach 170), dessen Südseite nachträglich verändert wurde (Bauphase 4b). Einzelheiten ergeben sich aus Abb. 4.

Um die Bedeutung der aufeinander folgenden Bauten als Durchlaß durch die Grenzanlage zu erfassen, wird am besten von dem Steinbau ausgegangen. Er mißt etwa 12,6 × 9,3 m. In den nördlichen Ecken ist je ein quadratischer Raum abgeteilt, dazwischen verbleibt eine Mittelgasse. Wo sie auf die Limesmauer trifft, konnte der 2,7 m lange Abdruck einer Steinschwelle nachgewiesen werden, die einen Durchlaß entsprechender Breite belegt⁸², in welchem sich beiderseits die Halterungen der schweren Torflügel befunden haben müssen, so daß vielleicht 2,2–2,3 m verbleiben. Die Schaufassade, die die Südseite des Gebäudes ersetzt hat, weist einen 2,2 m breiten Durchgang auf. Er wird beiderseits von Sandsteinpilastern flankiert, die eine Verblendung aus Kalksintersteinen in der Art des *opus reticulatum* einrahmen. Die noch vorhandenen steinernen Schwellen zeigen keine Vertiefungen für die Angeln eines Innentores. Die beiden durch eine Mittelgasse verbundenen Durchlässe belegen, daß der rechteckige Steinbau auf einer Breite von annähernd 2,2 m eine Durchfahrt freigab.

Die Bauphase 2 ist aus den Fundamentgräben der Holzkonstruktionen erkennbar. Das Gebäude weist mehr Ähnlichkeiten mit dem Steinbau als Unterschiede auf. Es ist gleichfalls annähernd rechteckig (14,5 × 13,3 m), mit der Nordseite in die Grenzanlage eingebunden und besitzt eine im Umriß symmetrische Innenbebauung, die ebenfalls eine nach Norden gerichtete Mittelgasse freiläßt. Die Unterschiede bestehen in folgendem. Die Nordfront des Steingebäudes ist um mehr als 6 m nach Süden verschoben, seine Mittelgasse um annähernd 3 m nach Osten. Mittelgasse und Ostseite des Holzgebäudes stoßen nicht im rechten Winkel, sondern mit etwa 98° auf die Grenzanlage. Die Innenbauten sind reicher gegliedert und schließen an die West- und Ostseite in voller Länge an. Der Fundamentgraben ist im Süden auf etwa 1,5 m Länge unterbrochen. An der Nordseite läuft er durch, weist aber eine auffällende Verstärkung auf. Nach PLANCK⁸³ könnte das Holzgebäude wegen der fehlenden Unterbrechung des nördlichen Pfostengrabens dazu gedient haben, einen möglicherweise westlich vorbeiführenden Limesdurchgang zu überwachen. Eine solche Annahme erscheint nicht zwingend. Die Stärke des Fundaments an dieser Stelle weist darauf hin, daß hier ein höheres Gewicht aufgefangen werden mußte. War das vorauszusetzende Tor entsprechend den Palisadenfunden in Schwabsberg aus Eichenholz gezimmert⁸⁴, so ergäbe sich bei einer mit 3,0 m angenommenen Torhöhe und einer Stärke von 0,1 m ein Gewicht von etwa 260 kg für jeden der mehr als 1,1 m breiten Flügel. Durch den Drehzapfen wurde die gesamte Last auf einen nur etwa handtellergroßen Drehpunkt übertragen. Steinblöcke mit Lagern, in denen sich die Zapfen drehen konnten, sind an milecastles

80 E. HERZOG, Die Vermessung des römischen Grenzwalls in seinem Lauf durch Württemberg. Württ. Vierteljahrsh. 1880, 108; E. PAULUS in: Beschreibung des Oberamtes Ellwangen. Bd. I (Stuttgart 1886) 337 ff.; PARET (Anm. 77) 78 ff.

81 U.a. PLANCK (Anm. 76); ders., Fundber. Baden-Württemberg 8, 1983, 335 ff.; ders., Das Freilichtmuseum am rätischen Limes im Ostalbkreis. Führer arch. Denkm. Baden-Württemberg 9 (Stuttgart 1983); ders., ‚Rainau‘. In: FOLTZINGER u.a. (Anm. 76) 486 ff.

82 PLANCK, Fundber. (Anm. 81) 336.

83 PLANCK (Anm. 76) 45; ders., Freilichtmuseum (Anm. 81) 91.

84 PLANCK, Fundber. Baden-Württemberg 8, 1983, 342 ff.

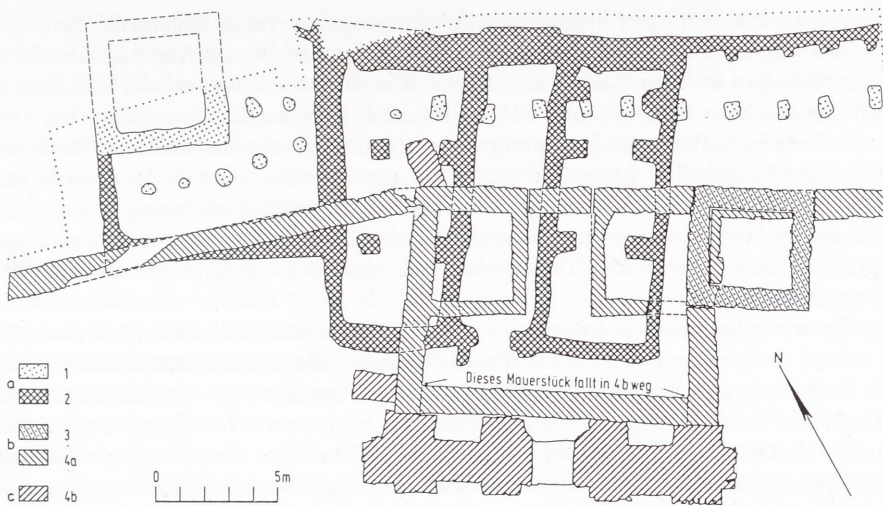


Abb. 4 Gesamtplan des Limestores bei Rainau-Dalkingen mit Abfolge der einzelnen Ausbauphasen nach D. PLANCK.

des Hadrianswalles vielfach nachgewiesen⁸⁵, auf deren Ähnlichkeiten mit dem Dalkinger Tor PLANCK aufmerksam gemacht hat⁸⁶. Für Tordurchlässe aus Holz wird eine weitgehende Entsprechung angenommen⁸⁷. Aus Balken bestehende Holzschwelle sind im Beneficiariereich in Osterburken ergraben worden⁸⁸. In Dalkingen muß bei einem Schwellenfundament von etwa 3 m Länge abzüglich der seitlichen Konstruktionen für den Rahmen des Tores und die Aufhängung der Flügel der Durchlaß eine lichte Weite von 2 m deutlich überschritten und damit etwa der Torweite des nachfolgenden Steinbaus entsprochen haben.

Holzbalkenschwellen vermögen eine Unterbrechung des Fundaments zu überbrücken. Im südlichen Durchlaß des milecastle 50 TW (High House) des Hadrianswalles ist eine Drainage nachgewiesen, die unter dem Tordurchlaß vom Innenraum des Kastells nach außen führt⁸⁹. Das Fundament der dortigen hölzernen Torkonstruktion muß entsprechend unterbrochen gewesen sein. Man kann daher wohl auch für den südlichen Durchlaß des Torgebäudes der Bauphase 2 bei Dalkingen annehmen, daß es einen Grund gab, den Fundamentgraben nicht durchlaufen zu lassen, und daß das Maß der Unterbrechung keinen Bezug zur Spurbreite der Fahrzeuge besaß, die den Durchlaß passieren wollten. Stellt man sich im Blick auf die umfänglichen und reich gegliederten Innenbauten bei dem hölzernen Bauwerk auch auf der Südseite ein Tor vor, das viel leichter sein konnte als das die Palisade ergänzende Nordtor, so blieb entsprechend der Breite der Mittelgasse abzüglich der seitlichen Konstruktionen für Rahmen und Halterung des Tores ein mehr als 2 m breiter Durchlaß offen, so daß die Toranlage der Holzbauphase gleichfalls für Fahrzeuge der üblichen Spurbreite passierbar gewesen sein wird.

85 J. COLLINGWOOD BRUCE, *Handbook to the Roman Wall*¹⁰ (Newcastle upon Tyne 1947) 24 ff.; A. JOHNSON, *Römische Kastelle* (Mainz 1987) 105.

86 PLANCK (Anm. 76) 45; vgl. KLEISS (Anm. 76) 178.

87 COLLINGWOOD BRUCE (Anm. 85) 177; JOHNSON (Anm. 85) 94.

88 E. SCHALLMAYER/G. PREUSS, Die Steinfunde aus dem Heiligtum von Osterburken. In: *Der römische Weihebezirk von Osterburken II. Forsch. u. Ber. Baden-Württemberg* 49 (Stuttgart 1994) 15 ff. Abb. 6 (Tempelzugang). Vgl. S. HUTHER, Die Wasserbauwerke im Weihebezirk von Osterburken. Ebd. 75 ff.

89 COLLINGWOOD BRUCE (Anm. 85) 178.

Denkt man die modernen Anschüttungen im Norden weg, so verblieb kein großer Schwenkereich für Fahrzeuge, die aus dem Tor kamen und wegen des Abfalls zum Auerbach alsbald scharf nach Osten abbiegen mußten. Vielleicht erklärt sich so der schiefe Winkel, den die Mittelgasse der Bauphase 2 mit der Limespalisade bildete. Er erleichterte das Einschwenken nach Osten – ebenso die Einfahrt aus der Gegenrichtung. Demgegenüber weist das steinerne Bauwerk der Phase 4 keine schiefgestellte Achse auf. Da es um mehr als 6 m nach Süden verschoben ist, entstand zwischen Limes und dem Rand des Abfalls zur Auerbachniederung eine geräumige Fläche. Sie ermöglichte nicht nur ein müheloses Einschwenken, sondern schuf Platz zum Abstellen wartender Fahrzeuge vor dem Tor um den Preis, daß auch ein Angreifer seine Kräfte hier leichter entfalten konnte.

Die Mittelgasse des Steinbaus ist um etwa 3 m nach Osten verschoben. Dies muß einen Grund gehabt haben, da hierdurch zusätzliche Baumaßnahmen für die südliche Zufahrt veranlaßt wurden. Stellt man sich vor, von dem Steinbau wären zunächst der östliche Turm und die Mitteldurchfahrt in Angriff genommen worden, so blieb – wie bei Bauarbeiten an einem bestehenden Verkehrsweg naheliegend – die alte Durchfahrt über die Mittelgasse des Holzgebäudes so lange benutzbar, bis die neue im Steinbau angelegte dem Verkehr übergeben werden konnte. Wäre diese Deutung richtig, so würde sie ebenso wie die schiefe Achse der Bauphase 2 und das Herstellen des großen nördlichen Vorplatzes ein Anzeichen dafür sein, daß bei den verschiedenen Baumaßnahmen auf einen Fahrverkehr Rücksicht genommen wurde, der nicht ganz gering gewesen sein kann.

Im Grenzzaun der Bauphase 1 möchte man den Wegedurchlaß am ehesten etwas östlich des zugehörigen Holzturmes vermuten. Doch läßt sich dies nicht wirklich entscheiden. Der bauliche Befund der Phasen 2 und 4 legt die Annahme nahe, daß hier ein wichtiger, sicher schon vor und während der Phase 1 vorhandener Weg vorgeschichtlichen Ursprungs bestand⁹⁰.

Auffallend ist, daß die Innenanlagen des Steinbaues deutlich geringeren Umfang haben als diejenigen des hölzernen Torgebäudes. Möglicherweise hängt dies damit zusammen, daß inzwischen das Lager Buch⁹¹ als Standort der Wachsoldaten zur Verfügung stand und deshalb Unterkunftsräume innerhalb des Torgebäudes nicht mehr benötigt wurden.

5. Unmittelbar östlich des Tores befand sich bis vor wenigen Jahren ein Steinbruch am Fuß der Mauer. Dort ist ein Horizont von Angulatensandstein nachgewiesen⁹², der einen sehr tragfähigen Wegegrund abgibt. Er kann – nur von dem unbedeutenden östlichen Zufluß des Auerbachs durchschnitten – in nördlicher Richtung bis über Eigenzell hinaus verfolgt werden (Abb. 2). Es handelt sich um ein schmales Band zwischen Talrändern, anmoorigen Quellbereichen und auflagernden, vielfach tonigen Schichten des Lias⁹³, die sonst im Vorland des Limes weniger stark abgetragen sind und deshalb dort flächendeckend schlechten Wegegrund bilden. Nach etwa 11 km endet die Liasplatte.

Der Abstieg zum obersten Stubensandstein erfolgt über Hangschutt, der den Knollenmergel überdeckt⁹⁴. Entlang dem Süd- und Westhang des Hornberges verläuft ein weniger günstiger Teil der Strecke. Die Verhältnisse sind aber so, daß hier aus einem Fuß- und Saumpfad durchaus eine Fahrspur entstehen konnte⁹⁵, zumal wenn die Durchfahrt ursprünglich vielleicht von leichteren und schmalen Fahrzeugen genommen wurde. Man denke an die sehr viel schwierigeren Wegestrecken im Alpengebiet, für das Spurbreiten zwischen 0,9 und 1,1 m nachgewiesen

90 PLANCK, Limesfreilichtmuseum (Anm. 76) 43.

91 PLANCK, ‚Rainau‘ (Anm. 81) 492 ff.

92 PARET (Anm. 77) 26; 79.

93 Geologische Übersichtskarte von Baden-Württemberg. Maßstab 1:200 000. 4. Aufl. 1962. Blatt 2.

94 GK Blatt 6927 Dinkelsbühl sw.

95 Anders v. SCHNURBEIN (Anm. 58) 74.

sind⁹⁶. Eine Veränderung der Geländegestalt durch jüngere Hangrutschungen erscheint im Südwesten des Hornberges nicht ausgeschlossen⁹⁷, auch hat die Erosion in den verflorenen annähernd 1800 Jahren mit Bestimmtheit Fortschritte gemacht. Ein schon in den Flurkarten der ersten Landvermessung dargestellter Weg verläuft an der Flanke des Hornberges über eine Anzahl kleinerer Verebnungen zwischen den westlich steil eingekerbten Talenden und der Untergrenze der aktiven Rutschungen des Knollenmergels auf dem östlich ansteigenden Hang und folgt damit ersichtlich dem von Natur aus wegbarren Geländestreifen⁹⁸. Das Bild der topographischen Karten läßt das Gelände möglicherweise schwieriger erscheinen, als es in Wirklichkeit ist. Bei Georgenstadt wird die europäische Wasserscheide Rhein/Donau/(Jagst/Wörnitz) erreicht. Sie verläuft bis nördlich Wildenstein, Gde. Fichtenau, im Stubensandstein, auf den insgesamt etwa 10 km entfallen. Dieser bietet einen besonders geeigneten Wegegrund „mit bei jeder Witterung angenehm sandigen Straßen“⁹⁹.

Die Wasserscheide setzt sich auf einer dritten Sandsteinfläche, dem Kiesel- (in Bayern Blasen-) sandstein über eine Strecke von etwa 15 km bis nördlich Selgenstadt fort. Dieser Teil des Keuperstufenlandes besteht aus einer stellenweise auf weniger als 100 m Breite reduzierten, buchtig zerlappten Höhenzone¹⁰⁰. Unter der deckenden Sandsteinplatte der oft gratartig schmalen Bergrücken, dem Wegegrund¹⁰¹, bilden die etwa 15 bis 20 m mächtigen unteren bunten Mergel steile, unwegsame Hänge mit Rutschentendenz¹⁰². Bei Selgenstadt beginnen die harten Platten des Kieselsandsteins sich in Zeugenberge aufzulösen. Deshalb endet hier die Strecke, auf der sich der durch das Dalkinger Tor markierte, durch Untergrund und Gestalt der Landschaft weitgehend vorgezeichnete Weg fast mit Sicherheit verfolgen läßt.

Durch alle vorangehenden Kulturstufen bis in die Alamannenzeit war das Keuperstufenland östlich der Jagst ein unbesiedeltes, völlig fundleeres Gebiet¹⁰³. Noch heute sind die Sandsteinflächen größtenteils mit Wald bedeckt. In früheren Jahrhunderten war er ausgedehnter, wie durch eine Urkunde Kaiser Heinrichs II. vom 5. Febr. 1024 zugunsten des Klosters Ellwangen¹⁰⁴ und durch Flurnamen wie Eichholz (nördlich des Dalkinger Tores), Eichwald (zwischen Neunheim und Rattstadt) und Birklen (nördlich Eigenzell) belegt wird. Da sich in diesem Urwaldgebiet Nahziele nicht aufzeigen lassen und ein Abweichen von den meist schmalen, wegsamen Geländestreifen kaum möglich war, kann es sich bei der bisher über rund 36 km verfolgten Strecke nur um ein Wegestück handeln, das keinen anderen Zweck hatte, als das Keuperstufenland unter möglichst geringen Schwierigkeiten zu durchqueren und den Zugang zu weiter nördlich gelegenen Zielen zu öffnen.

96 G. WINKLER, Die römischen Straßen und Meilensteine in Noricum-Österreich. Kl. Schr. z. Kenntnis d. röm. Besetzungsgesch. Südwestdeutschlands 35 (Stuttgart 1985) 33; CH. P. EHRENSPERGER, Römische Straßen. Charakterisierung anhand ihrer Linienführung. *Helvetica Arch.* 20, 1989, 45; H. BULLE, Geleisestraßen des Altertums. Sitz.-Ber. Bayer. Akad. Wiss. phil.-hist. Kl. 1947, 2 (1948) 105 ff.

97 Vgl. Anm. 94.

98 Vgl. Anm. 94.

99 Beschreibung des Oberamtes Crailsheim. Königl. Statist.-topogr. Bureau (Stuttgart 1884) 509.

100 CARLÉ (Anm. 67) 40.

101 CARLÉ (Anm. 67) 59.

102 S. MÜLLER in: CARLÉ (Anm. 67) 86. Durch die Farbgebung bedingt bietet GK Blatt 6826 Crailsheim ein beinahe plastisches Bild der mitunter dammartig schmalen Sandsteinflächen mit den sie umrandenden Steilhängen der unteren bunten Mergel.

103 E. WAHLE, Die Ausweitung des Siedlungsraumes während der vorrömischen Metallzeiten. Kommentar zur Karte III.2 des Historischen Atlases von Baden-Württemberg (Stuttgart 1973) 6; R. CHRISTLEIN, Die frühe Alamannenzeit. 3. bis frühes 5. Jahrhundert n. Chr. Kommentar zur Karte III.6 des Historischen Atlases von Baden-Württemberg (Stuttgart 1974) 6.

104 Württ. Urkundenbuch. Königl. Staatsarchiv Stuttgart (Hrsg.). Bd. 1 (Stuttgart 1849, Neudr. Aalen 1972) 256 f.; Erläuterungen von H. REITENMEIER, Die Grenzen des Ellwanger Bannforstes in der Zeit des altdeutschen Kaisertums. In: *Ellwanger Jahrb.* XV, 1950–1953 (1955) 73 ff.

Infolgedessen wird vom Untergrund her gesehen die Fortsetzung des Weges nördlich Selgenstadt nach dem Abstieg in Richtung Schnellendorf auf der dort besonders mächtigen¹⁰⁵ und ausgedehnten Schilfsandsteinplatte bis etwa östlich von Michelbach an der Lücke zu suchen sein, was nochmals eine Strecke von etwa 8 km ergeben würde. Doch sind Aussagen mit ähnlicher Bestimmtheit, wie sie bei dem bisher erörterten Wegeabschnitt erreicht werden konnte, nicht möglich, zumal die westlichen Anschlußblätter der Geologischen Karte 6726 Roth am See und 6626 Schrozberg-Ost bisher nicht vorliegen.

Bevor versucht wird, eine Ansicht über eine Fortsetzung des Weges nach Norden zu entwickeln, empfiehlt es sich, dessen Herkunft aus dem Süden, also innerhalb des römischen Gebietes, zu erörtern.

6. Die Achse des Limestors weist nach Südsüdwest, also mit Bestimmtheit auf einen Übergang über die Jagst. Deren Tal stellt oberhalb Schwabsberg ein Aufschüttungsgebiet dar, wie die ausgeprägten Wiesenmäander zeigen¹⁰⁶, die erst vor wenigen Jahren durch Flußbaumaßnahmen beseitigt worden sind. Die im Talgrund anstehenden Aulehme gelten als sehr junges, anthropogenes Sediment, das größtenteils erst im Mittelalter als Folge des Landesausbaus abgelagert wurde¹⁰⁷ und insbesondere mit dem Aufkommen der Dreifelderwirtschaft seit etwa dem Jahr 1000 in Verbindung gebracht wird¹⁰⁸. Dies wird durch örtliche Befunde bestätigt. Über den von PLANCK am Südrand von Schwabsberg ergrabenen Palisadenteilen¹⁰⁹ lagerten etwa 2 m mächtige Schwemmschichten der Jagst. Für das benachbarte Kartenblatt Aalen werden 1 bis 2 m Mächtigkeit der Aulehme angegeben¹¹⁰. Im Bereich des etwa 5,5 km entfernten Hüttlingen sind 2,4 und 2,1 m erbohrt¹¹¹. Der Rückstau der anscheinend seit mindestens 1416 bestehenden Dorfmuhle von Schwabsberg¹¹² wird Ablagerungen oberhalb des Wehres gefördert haben. Dies alles bedeutet, daß oberhalb Schwabsberg die Talsohle im Altertum deutlich tiefer lag.

Bei den nach 1971 durchgeführten Arbeiten zum Neubau der Bundesstraße 290 östlich Schwabsberg und zur Korrektur der Jagst (Abb. 3) wurde felsiger Grund unter den Aulehmen an drei Punkten angetroffen¹¹³. Etwa 130 bis 180 m unterhalb der Sechsamündung trat im Bereich des heutigen Rückhaltebeckens eine Felsschwelle zutage, die größtenteils dessen Boden bildet, bei etwa 437 m NN liegt und so tragfähig ist, daß sie ohne Schwierigkeiten mit der Planierdrape befahren werden kann. Jagstaufwärts folgen Flußschotter. Flußabwärts taucht der Fels ab dem Durchlaß unter der Bundesstraße 290, wo er bei 435,5 m NN liegt, bis zum Fundament des neugebauten Wehres auf etwa 433 m NN ab. Offensichtlich hat der Gefällknick Anlaß zur Anlage der Mühle gegeben.

Vor Ablagerung des Aulehms, also noch in römischer Zeit, muß die etwa 50 m breite Felsschwelle offen gelegen und eine ausgezeichnete Furt gebildet haben. Anscheinend geht sie westlich in den leichten Anstieg des Tales über, der durch die 440 m-Linie bezeichnet wird und

105 H. HAUNSCHILD, Erläuterungen zu GK Blatt 6827 Feuchtwangen West (München 1970) 26.

106 WAGNER (Anm. 68) 88.

107 CARLÉ (Anm. 67) 49; ETZOLD (Anm. 66) 148.

108 S. MÜLLER in: W. CARLÉ, Erläuterungen zu GK Blatt 6525 Weikersheim (Stuttgart 1973) 51.

109 PLANCK, Fundber. (Anm. 81) 342 ff.

110 ETZOLD (Anm. 66) 148.

111 ETZOLD (Anm. 66) 188 Nr. 5; 189 Nr. 10.

112 Akten des Landratsamtes Aalen. Wasserrechtsbuch des Landkreises Aalen 27, T 83. Herr Regierungsamtmann KLOPPER hat freundlicherweise den Zugang zu den Akten ermöglicht.

113 Die detaillierten Angaben stammen von Herrn Reg. BauMstr. GÄHR vom Wasserwirtschaftsamt Ellwangen, der bis 1977 Bauleiter der Maßnahme Jagstregulierung und Hochwasserrückhaltebecken bei Schwabsberg und dem Bucher See war. Herrn GÄHR möchte ich für die bereitwillig erteilten Auskünfte und die Einsicht in die Baupläne herzlich danken.

im Durchlaß unter dem Bahndamm zu dem Gewann „Steig“ führt¹¹⁴. Im Osten bildet die steile Schulter des Grieselberges nördlich des Gewanns „Kottenhalde“ die Fortsetzung. Nach den Untergrundverhältnissen kann nur hier in vorgeschichtlicher und römischer Zeit der Jagstübergang gelegen haben. Der archäologisch durch das Tor belegte Weg führte also 850 m von dort entfernt auf das westliche Ufer der Jagst und damit in Richtung oberes Kochertal und Oberkochener Pforte mit als sicher anzunehmender Fortsetzung zum Donau- und Voralpengebiet¹¹⁵.

Als weiterer Festpunkt des Weges – jedenfalls in römischer Zeit – kann das Kastell Buch angesprochen werden. Es ist nach Osten orientiert¹¹⁶. Dort liegen auch *vicus*, Bad und ein weiteres als Kommandantenwohnhaus oder Raststätte gedeutetes Gebäude. Im Bereich dieser Anlagen könnte der Weg verlaufen sein, um die im Süden anschließenden Flächen von Goldshöfer Sanden zu erreichen, die in den ausgedehnten Waldgebieten Braunerden, also einen guten Wegegrund gebildet haben¹¹⁷. Von den beiden gefährdeten Stellen des Limes, der Unterbrechung durch die Jagst und das Dalkinger Tor, war das Lager etwa 1,9 und 2,3 km entfernt und daher gut als rückwärtiger Standort einer Eingreiftruppe geeignet.

Funde handgemachter Keramik aus dem Bereich des *vicus* weisen auf die Existenz einer frühaltmannischen Siedlung ab dem 3. oder 4. Jahrhundert hin¹¹⁸. Unmittelbar vor dem Osttor des Kastells, also im Bereich des angenommenen Wegeverlaufs, fand sich ein Kontorniat, den B. OVERBECK¹¹⁹ in die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts datiert. Etwa 1 km südwestlich dieser Fundstelle kamen auf dem Burgstall Burstel (östlich der Bahnlinie) Münzen aus der frühen Kaiserzeit bis zur Regierung Valentinians I. (364–375) zum Vorschein¹²⁰. Diese Funde deuten den Fortbestand des Weges nach dem Fall des Limes an. Auch bei der Wahl des Platzes in der frühesten alamannischen Siedlungsphase dürfte die Verkehrslage eine Rolle gespielt haben.

7. Kehrt man zu dem vorhin erreichten nördlichen Punkt des Weges bei Selgenstadt oder Michelbach an der Lücke zurück, so wäre die Annahme befremdlich, 36 oder 44 km Urwaldweg hätten nur eine eng begrenzte Siedlungskammer auf der Hohenloher Ebene und im südlichen Taubergrund erschlossen. Die Herkunft des Weges aus dem Donau- und Voralpengebiet und das Durchqueren des breiten siedlungsfeindlichen Gürtels des Keuperstufenlandes legen eine Fortsetzung nach Norden in Richtung Main nahe.

Einen verkehrswichtigen Punkt würde dort der alte und leistungsfähige Flußübergang bei Ochsenfurt bilden. Der auf die Furt weisende Name wird in der Form „Ohsonofurt“ erstmals in einer um 840 angefertigten Handschrift erwähnt¹²¹ und in einem dem 11. Jahrhundert angehörenden Bericht über das Leben des Bonifatius mit einem Ereignis aus der Zeit um 750 (nach anderen schon um 725) in Verbindung gebracht¹²². Schwerlich ist die ausgezeichnete und gut auszumachende Furt erst in der Zeit entdeckt worden, für welche zufälligerweise der Ortsname erstmals überliefert ist. Im Hinblick auf die oft beobachtete Konstanz von Wegen liegt es nahe, die Benutzung über das frühe Mittelalter hinaus bis in römische und vorgeschichtliche Zeit zurückzuführen.

Es soll hier nicht versucht werden, im einzelnen die Wegstrecke aufzuzeigen, die den Quellbereich der Tauber mit Ochsenfurt verbunden haben könnte. Doch wird diese kaum über die

114 Vgl. Württ. Flurkarte (Stuttgart 1829) Blatt N.O. XL 70.

115 HERTLEIN (Anm. 62) 68; PLANCK (Anm. 37).

116 PLANCK, ‚Rainau‘ (Anm. 81) 494.

117 ETZOLD (Anm. 66) 185; MÜCKENHAUSEN (Anm. 63) Taf. 14.

118 D. PLANCK in Arch. Ausgr. 1976 (1977) 40f.

119 B. OVERBECK, Ein nachlimeszeitlicher Fund aus Buch. Fundber. Baden-Württemberg 7, 1982, 237.

120 Vgl. Anm. 119.

121 S. WENISCH, Ochsenfurt. Von der frühmittelalterlichen Gemarckung zur domkapitelischen Stadt. Mainfränk. Stud. Bd. 3 (Würzburg 1972) 6f.

122 WENISCH (Anm. 121) 8ff.

europäische Wasserscheide geführt haben¹²³, die wohl schon bei Selgenstadt verlassen wurde, da sich ab hier die Frankenhöhe in zahlreiche steilwandige und inselartige Erhebungen auflöst, zwischen denen Bäche hervortreten. Eher kommt die Hochfläche östlich Schrozberg und des Vorbaches in Betracht mit Tauberübergang bei Röttingen und durch den Ochsenfurter Gau zum Bereich unterhalb der alten Mainbrücke in Ochsenfurt. Die von der südlichen und nördlichen Höhe herabführenden Steigen, die älter sind als die seit etwa 1150 bestehende Brücke, zielen auf diesen Punkt¹²⁴. Anscheinend nur hier im Bereich der alten Mainbrücke quert ein Felsriegel in geringer Tiefe die ganze Breite des Flußbettes, wie ein Vergleich mit anderen Talquerschnitten zeigt¹²⁵.

Furten sind Durchgangspunkte des Verkehrs, so daß eine Fortsetzung des Weges nach Norden naheliegend erscheint. Vielleicht gibt die Nachricht einen Hinweis, daß Caracalla mit Gesandten der „am Ozean rings um die Elbmündung wohnenden Völkerschaften“ zusammengetroffen sei (Dio 77, 14, 3), was nicht im Feindesland geschehen sein muß, aber auf eine weiträumige Verbindung des von der *expeditio* berührten Weges deuten könnte. Wäre dies ein richtiger Gedanke, so würde sich der durch das Dalkinger Tor führende Weg als Teilstück einer mitteleuropäischen Verkehrslinie darstellen, die das Voralpen- und Donaugebiet über Main und Rhön mit der norddeutschen Ebene und der unteren Elbe verband, eine Art Vorläufer und Parallele zur heutigen Autobahn A 7 Memmingen – Ulm – Würzburg (Biebelried) – Fulda. Diese kreuzt den betrachteten Weg südlich Matzenbach und nördlich Wildenstein und überquert das Maintal nur 5 km östlich Ochsenfurt, um die mitteldeutsche Gebirgsschwelle westlich der Hohen Rhön zu überwinden. Bestätigende Aussagen zu dieser zunächst nur gedanklichen Möglichkeit würden Bodenfunde voraussetzen, die sich den genannten oder vermuteten Verkehrslinien zuordnen lassen¹²⁶.

Daß der Weg als Durchgangsstrecke im Mittelalter nicht erhalten blieb, wird vor allem damit zusammenhängen, daß in den Flußtalern entstandene Siedlungsschwerpunkte den Verkehr an sich gezogen haben¹²⁷. Zugleich wuchsen mit der Erschließung des Landes die Möglichkeiten, natürliche Hindernisse durch Wege- und Brückenbauten zu überwinden. Dem mag es zu verdanken sein, daß das Dalkinger Limestor erhalten blieb und nicht einer Straßenverbreiterung zum Opfer fiel. Auch das Unbrauchbarwerden der Furt bei Schwabsberg durch die deckenden Aulehne könnte eine Rolle gespielt haben. Große Teile des aufgezeigten Weges sind mit anderer Zuordnung in heutigen Straßenzügen erhalten, etwa auf der Landstraße Crailsheim/Dinkelsbühl der Abschnitt westlich Neuhaus bis östlich Bergbronn und vor allem auf der Bundesstraße 14 die Strecke Rudolfsberg bis westlich Mariäkappel.

8. Zusammenfassend läßt sich sagen: Ein aus Richtung Aalen kommender Weg wohl vorge-schichtlichen Ursprungs wird beim Kastell Buch faßbar. Er überquerte die Jagst auf einer Furt, die über die Felsschwelle im Bereich des Rückhaltebeckens südlich Schwabsberg verlief. Nach

123 Anders KLEISS (Anm. 76) 176.

124 WENISCH (Anm. 121) 50; 40; Ortsblatt 1:25 000. (Ochsenfurt 1827. Nachdr. Bayer. Landesvermessungsamt München 1982).

125 Genehmigungsplan der Obersten Baubehörde im bayerischen Staatsministerium des Innern, Gruppe Straßen- und Brückenbau vom 4. Juni 1955. Neubau der alten Mainbrücke Ochsenfurt mit Ansicht und Schnitt der Brücke sowie Einzeichnung des Untergrundes. Maßstab 1:200. Vgl. dazu die Talquerschnitte in Beilage 1 zu H. HAUNSCHILD, Erläuterungen zu GK Blatt 6326 Ochsenfurt (München 1986).

126 Vgl. v. SCHNURBEIN (Anm. 58) 73.

127 Ellwangen ist 764 als Kloster, um 1136 als Stadt, Crailsheim 1323 als Stadt, Dinkelsbühl um 1180 als Stadt und Feuchtwangen wohl im 9. Jahrhundert als Kloster, um 1230 als Stadt bezeugt. Vgl. M. MILLER/G. TADDEY (Hrsg.), Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Bd. 6² (Stuttgart 1965) 133 (Crailsheim); 172 f. (Ellwangen); E. KEYSER/H. STOOB (Hrsg.), Deutsches Städtebuch. Bd. V (Bayern) Teil 1 (Stuttgart 1971) 148 (Dinkelsbühl); 197 f. (Feuchtwangen).

kurzem Anstieg wurde die Provinz Rätien durch das Limestor bei Dalkingen verlassen und über drei aufeinanderfolgende Sandsteinplatten der siedlungsleere Waldgürtel der östlichen Ellwanger Berge auf einer Route überwunden, die sich gelände- und untergrundbedingt etwa 36 km weit mit überraschender Bestimmtheit bis etwa Mariäkappel und Selgenstadt verfolgen läßt und keine Abzweigungen aufzuweisen scheint¹²⁸. Wahrscheinlich über eine vierte Sandsteinplatte erreichte der Weg das Altsiedelland des Quellgebietes der Tauber und der Hohenloher Ebene.

Die einem Nord-Süd-Verkehr im Wege stehenden Barrieren Alb und Main weisen in der Oberkochener Pforte mit nur 507 m NN Paßhöhe¹²⁹ und dem namengebenden Flußübergang bei Ochsenfurt innerhalb eines weiten Umkreises die günstigsten Durchgangsmöglichkeiten auf. Sie sind einander fast genau nordsüdlich zugeordnet. Beinahe zwangsläufig mußte sich zwischen ihnen eine Verkehrslinie herausbilden, in deren kürzestem Verlauf die beschriebene Wegstrecke liegt, deren Existenz archäologisch durch das Dalkinger Tor gesichert ist¹³⁰. Im sonstigen Vorland des westlichen rätischen Limes bis zum Tal der Rednitz und Fränkischen Rezat hat sich kein Bereich gezeigt, in welchem ein befahrbarer und für einen größeren Truppenverband geeigneter Weg zu den germanischen Siedlungsgebieten im Einzugsgebiet des Mains gesucht werden könnte.

III

Sind die vorstehend entwickelten Ergebnisse zutreffend, so wäre das Limestor von Dalkingen Ausgangspunkt der *expeditio* gewesen. Die Beobachtungen über den von dort nach Norden führenden Weg und der eingangs aufgezeigte zeitliche Rahmen ermöglichen den Versuch einer Skizze des äußeren Ablaufs (Abschnitt 2) und einer Deutung der im Vorfeld (1) und im Anschluß (3) erkennbaren Ereignisse. Des weiteren sind die Ergebnisse der bisherigen Forschung zu besprechen (4). Bemerkungen über C. Octavius Appius Suetrius Sabinus, *consul ordinarius* des Jahres 214, bilden den Abschluß (5).

1. In den April, allenfalls auf Anfang Mai 213 scheint ein Erfolg römischer Waffen in Germanien zu fallen, wie den Akklamationen „*te victore*“ und „*Germanice maxime*“ beim Jahresfest der *Dea Dia* in den Tagen vom 17. bis zum 20. Mai entnommen werden kann. Über Ort und Tragweite des Vorgangs ist nichts überliefert. Die Anwesenheit des Kaisers ist kaum anzunehmen, andernfalls wäre die *expeditio* vom Spätsommer 213 unter seiner Teilnahme nicht verständlich. Die wenigen Tage, die Caracalla vor Beginn der *expeditio* im nördlichen Rätien anwesend war, können für die Vorbereitung bei weitem nicht ausgereicht haben. Dies gilt insbesondere für die

128 Noch die Bezeichnungen ‚Hohe Straßäcker‘ (Karte von dem Königreiche [Anm. 60] Blatt XXIV) und ‚Hohe Straße‘ (Top. Karte von Baden-Württemberg, Maßstab 1:50 000. Blatt L 6926 Crailsheim) scheinen auf die zurückliegende überörtliche Bedeutung einer dort einst nach Norden führenden Straße hinzuweisen.

129 Vgl. D. PLANCK, Die römischen Kastelle Heidenheim und Aalen – ein Vergleich. In: Zivile und militärische Strukturen im Nordwesten der römischen Provinz Rätien. Drittes Heidenheimer Archäologie-Kolloquium 1987 (Heidenheim 1988) 35.

130 Zu Ort und Beschaffenheit des zugehörigen Donauübergangs sind, soweit ich sehe, derzeit keine ausreichend gesicherten Aussagen möglich. Als Handelsweg, der von Süd nach Nord verläuft, wurde eine Trasse in Verlängerung der *via Claudia* und den Limes bei Ruffenhofen oder Dambach querend genannt. Diese könnte von Dambach aus dem Oberlauf der Altmühl folgen oder von Ruffenhofen zum Taubertal führen. Vgl. v. SCHNURBEIN (Anm. 58) 74. Soweit an eine vorrömische Wurzel gedacht wäre, bleibt zu bedenken, daß im Ries ungewöhnlich viele Bäche und „Gräben“ zur Wörnitz entwässern und daß nach dem 1822 kartierten Zustand die Straße von Oettingen nach Wassertrüdingen auf einer Strecke von 15 km über zehn Bäche führt. Nördlich vorgelagert sind die Wiseth und deren Zuflüsse, die im weiteren Verlauf überquert werden müßten. Wegen der Untergrundverhältnisse am Oberlauf der Altmühl sowie wegen der Zuflüsse zu Wörnitz und Sulzach wird auf S. 231 verwiesen.

Bereitstellung der Truppen. Die an der *expeditio* teilnehmenden Osrhoeni waren eine Sondertruppe von Bogenschützen, die in dem Klientelkönigtum Osrhoene rekrutiert wurde und seit Septimius Severus in Rom stationiert war¹³¹. Sie galten für den Einsatz gegen Germanen als besonders geeignet (Historia Augusta, Maxim. 11, 7). Wären sie, wie anzunehmen, erst für die *expeditio* von Rom aus in Marsch gesetzt worden, so müßten bei einer Truppe zu Fuß allein für den Weg annähernd 50 Tage angesetzt werden, was einen Aufbruch in Rom spätestens gegen Ende Juni bedeutet. Denn als durchschnittliche Tagesstrecke werden bei Truppenbewegungen über das ausgebaute römische Straßennetz für größere Entfernungen etwa 20 bis 25 km unter Einschluß von Rasttagen angegeben¹³². Für die berittene Truppe der *equites singulares* könnte mit einer etwas geringeren Zeit gerechnet werden. Soweit die Teilnahme von „*vexillarii*“ überliefert (CIL X 5398; 5173) ist, wird dieser Bezeichnung vielleicht zu entnehmen sein, daß nur ein einzelnes *vexillum*, nicht aber eine Mehrzahl von *vexilla* oder *vexillationes* im Einsatz war¹³³. Als Höchststärke eines *vexillum*, die keineswegs erreicht worden sein muß, werden etwa 1000 Mann genannt¹³⁴. Die in Rätien stationierten Einheiten brauchten nur ausgewählt und in den Bereitstellungsraum verlegt zu werden. Insgesamt wird man sich die Kopfstärke der *expeditio* zwar den Erfordernissen entsprechend, aber nicht zu hoch vorstellen dürfen. Die meist schmalen und mitunter nicht günstigen Wege hätten andernfalls eine übergroße Länge der vorrückenden Kolonne bedingt.

Der Bau der monumentalen Schaufassade des Tores wird gleichfalls in die Vorbereitungszeit gefallen sein. Sie kann kaum als Schmuck einer Triumphpforte aufgefaßt werden, da sie in das Landesinnere gerichtet und eine Rückkehr der *expeditio* über den rätischen Limes nicht anzunehmen ist. Am ehesten könnte man in dem Bauwerk eine Aufmerksamkeit des Statthalters oder des örtlichen Befehlshabers gegenüber dem Kaiser sehen, wie auch die aufwendige Gestaltung nahelegt. Die Arbeiten haben sicherlich mehrere Wochen in Anspruch genommen, zumal ein Teil des Materials, der Kalksinter für das *opus reticulatum*, aus den mehr als 15 km entfernten Steinbrüchen bei Unterkochen herangeschafft werden mußte¹³⁵. Die von PLANCK¹³⁶ beobachtete „merkwürdig flüchtige“ Ausführung der östlichen Seite des *opus reticulatum* könnte darauf zurückgehen, daß das Bauwerk bis zu einem bestimmten Zeitpunkt oder Ereignis fertig sein mußte und die letzten Arbeiten an Teilen der Fassade – etwa vor dem Eintreffen des Statthalters oder des Kaisers – in Zeitdruck gerieten. Dagegen wird die Bronzestatue erst nach Abschluß des Feldzugs als Sieges- oder Ehrenmal aufgestellt worden sein. Derartige Ehrungen werden auch in anderer Form für wahrscheinlich gehalten¹³⁷.

Insgesamt wird davon auszugehen sein, daß der Entschluß zur *expeditio* in einem zeitlichen Zusammenhang mit den Akklamationen des Mai gefaßt wurde und daß Ausgangspunkt und Stoßrichtung des Feldzugs früh feststanden. Zu den vorbereitenden Maßnahmen möchte man

131 OKAMURA (Anm. 52) I, 62.

132 M. JUNKELMANN, Die Legionen des Augustus (Mainz 1986) 234.

133 Vgl. R. SAXER, Untersuchungen zu den Vexillationen des römischen Kaiserhauses von Augustus bis Diokletian. Epigr. Stud. 1 (Köln/Graz 1967) 4 und die dort zusammengestellten Beispiele.

134 A. NEUMANN, ‚Vexillarius‘. RE Suppl 8,2 (1958) 2444.

135 Zur Rekonstruktion des Tores KLEISS (Anm. 76) 176 ff.; zu den Steinbrüchen FILTZINGER in: FILTZINGER u.a. (Anm. 76) 152.

136 PLANCK (Anm. 76) 49f.

137 A. RADNÓTI, Römischer Meilenstein aus Wehringen (Ldkr. Schwabmünchen). Bayer. Vorgeschbl. 37, 1972, 53; G. ULBERT/TH. FISCHER, Der Limes in Bayern (Stuttgart 1983) 25. In einer jüngeren Veröffentlichung hat D. BAATZ die Ansicht vertreten, das Gebäude sei in „eine überdachte Tempelcella mit Eingang und Schaufassade nach Süden“ umgestaltet worden (Bauphase 4b). Vgl. D. BAATZ, Der römische Limes: archäologische Ausflüge zwischen Rhein und Donau. 3. überarb. Aufl. (Berlin 1993) 265. Es sei „anzunehmen, daß der alte Nordausgang zugemauert wurde“ und die Bronzestatue „als Kultbild dem Eingang gegenüber vor der Nordmauer gestanden“ habe. Ebenso seien die inneren Mauern niedergelegt worden. Für diese Annahmen bietet der Grabungsbefund keinen Hinweis.

schließlich den Wechsel im Amt des *a libellis* zählen, der vermutlich zum 30. Juli 213 (vgl. S. 224) stattfand. Möglicherweise wollte oder sollte der ausscheidende Amtsinhaber die Beschwerlichkeiten des Alpenübergangs und des Aufenthalts in den rauen nördlichen Provinzen nicht auf sich nehmen.

Für die Anreise des Kaisers läßt der knappe zeitliche Rahmen, der sich aus den feststehenden Eckdaten ergeben hat, kaum eine andere Wahl als die auf der Peutingerschen Tafel angegebene Route über den Brenner. Damit hätte Caracalla gegen den 20. Aug. 213 Augsburg auf der Durchreise berührt. Für den Weg zur Bereitstellung der Truppen im Raume Aalen/Buch wäre Faimingen der gegebene Punkt gewesen, das Nordufer der Donau zu erreichen. Eine Anwesenheit des Kaisers in Faimingen vor Beginn der *expeditio* nimmt auch K. DIETZ an¹³⁸.

2. Nahm die *expeditio* ihren Ausgang vom Dalkinger Limestor, so war der Vormarsch bis in die Gegend von Mariäkappel oder bis zum Bereich des Tauberursprungs durch die Besonderheit des Weges im Grunde vorgezeichnet. Für den normalen Tagesmarsch von Lager zu Lager werden bei ausgebauten Straßen und günstigen Verhältnissen 20 km und mehr, bei sehr schwierigen Wegen und ungünstigen Begleitumständen 10 km und weniger genannt¹³⁹. Beim Marsch durch das waldbestandene Keuperstufenland mit seinen Naturwegen ist vielleicht mit einer mittleren Tagesleistung, also durchschnittlich etwa 15 km, zu rechnen. So könnte der Raum Mariäkappel/Tauberursprung nach etwa drei oder vier Tagen erreicht worden sein. Die verbleibende Zeitspanne von etwa sieben bis neun Tagen ließ kaum zu, den oben aufgezeigten Weg Richtung Main noch über eine längere Strecke weiter zu verfolgen. Dagegen war ausreichend Zeit, germanische Siedlungen im mittleren Taubertal und nördlichen Bauland zu erreichen, zumal nach Cassius Dio (77, 14, 2) römisches Gebiet wieder in einer der germanischen Provinzen betreten wurde, ein Verständnis, das hier auch der Übersetzung O. VEHS zugrundeliegt (vgl. Quellenverzeichnis). Der weitere Verlauf des Anmarschweges mußte daher in westliche oder nordwestliche Richtung geführt haben. Hiervon ausgehend erscheinen folgende Erwägungen denkbar:

Auch in den fruchtbaren Gäulandschaften der Hohenloher Ebene und des Taubergrundes wird man sich eine überörtliche Verbindung am ehesten im Bereich einer Wasserscheide vorzustellen haben. Dafür ist die Auswahl nicht groß. An sich käme der heute noch „Hochstraße“, „Hoh-

138 Faimingen, das römische Phoebiana, war Ausgangspunkt von vier in den Raum nördlich der Donau zielenden Straßen. Um sich zu einem solchen Knotenpunkt zu entwickeln, mußte der Platz durch besondere Verkehrsgunst ausgezeichnet sein. Sie besteht darin, daß hier die Donau auf dem Weg durch das Donaunied erstmals auf die nördliche Hochterrasse trifft und gerade an dieser Stelle die Brenzmündung einen natürlichen Hafen bot. Vgl. R. HASCH, Das römische Faimingen und die Provinz Rätien² (Gundelfingen 1988) 20. Die von Faimingen ausstrahlenden Straßen setzen einen besonders leistungsfähigen Verkehrszubringer von Süden voraus. Es sollte erwogen werden, ob dies nicht in erster Linie der Donafluß war, zumal dort, wo er sich von der das Donaunied südlich begrenzenden Iller-Lech-Platte löst, die Mündung der Mindel einen entsprechenden Naturhafen bildete. Durch die Tabula Peutingeriana ist belegt, daß eine Flußstrecke Teil des sonst von Straßen gebildeten Verkehrsnetzes sein konnte (vgl. oben S. 225). Eine Brücke wurde bisher nicht mit Sicherheit nachgewiesen. Das gegenüberliegende südliche Donauufer stellte ein amphibisches Gebiet dar, das von Wasserläufen durchschnitten und teilweise in Inseln aufgelöst war. Noch auf der Karte des 16. Jahrhunderts (bei HASCH, a.a.O. 21) ist dort ein „Vischerwördt“ eingezeichnet, dessen Charakter als Insel noch erhalten war. Es erscheint fraglich, ob hier mit den technischen Mitteln der Zeit um 200 eine ständige Brücke hätte errichtet werden können, die Eisgang und Hochwasser standhielt. War der Donafluß Verkehrszubringer von Süden, so würde dies zugleich erklären, weshalb nicht Augsburg, sondern Faimingen *caput viae* der nach Gundelfingen führenden Straße war. Vgl. K. DIETZ, Zum Feldzug Caracallas gegen die Germanen. In: Studien zu den Militärgrenzen Roms III. Forsch. u. Ber. Vor- und Frühgesch. Baden-Württemberg 20 (Stuttgart 1986) 135. Zum Aufenthalt des Kaisers in Faimingen vor Beginn der *expeditio* vgl. a.a.O. 137 sowie ders., Zwei neue Meilensteine Caracallas aus Gundelfingen. *Germania* 63, 1985, 75 ff.

139 J. KROMAYER/G. VEITH, Heerwesen und Kriegführung der Griechen und Römer. Handbuch der Altertumswissenschaften Abt. 4, Teil 3, Bd. 2 (München 1928) 354.

straße“ oder „Hohe Straße“ genannte Wegezug in Betracht, der westlich Schrozberg den Jagstübergang bei Heimhausen erreicht und dann auf der Höhe zwischen Kocher und Jagst nach Jagsthausen führt, wo die Grenze zur Provinz Obergermanien verlief. Er erschloß aber keinen Zugang zu den Siedlungen im Main-Tauber-Gebiet, sondern nur zu der wenig bedeutenden Siedlungskammer im Vorfeld von Jagsthausen. Der zweite, völlig hindernisfreie Höhenzug verläuft westlich von Schrozberg entsprechend der Wasserscheide zwischen Jagst- und Taubersystem und schließlich zwischen Kessach und Kirnau Richtung Osterburken mit einem Abzweig im Bereich der Autobahn Weinsberg–Würzburg zum Kleinkastell Hönehaus und in Richtung Buchen. Bei Stuppach wird der Südrand des in erster Linie erwähnten, besonders ausgedehnten germanischen Siedlungsgebietes (Abb. 1) berührt und hätte sich die *expeditio* in unmittelbarem Anmarsch auf Siedlungen im Umkreis des heutigen Bad Mergentheim befunden¹⁴⁰.

Von den Grenzpunkten Hönehaus und Osterburken kommt aus mehreren Gründen wohl nur der letztgenannte in Betracht. Hier befand sich die weitaus stärkere Garnison mit den dazugehörigen Einrichtungen. In dem Annex zum Kastell der *cohors III Aquitanorum* war seit etwa 190 wahrscheinlich noch der *numerus Brittonum Elantiensium* oder eine daraus hervorgegangene Einheit stationiert¹⁴¹. Hinzu kommt eine Beneficiarierstation, deren Existenz durch die Inschriften in einem Weihebezirk nahe des Kastells bezeugt ist¹⁴². Im 0,2 ha großen Kastell Hönehaus¹⁴³ dürfte dagegen nur eine Teileinheit gelegen haben. Bei Osterburken kommt die günstige Straßenverbindung über Adelsheim, Oberschefflenz, Neckarburken und Mosbach zum Neckar bei Neckarelz hinzu¹⁴⁴, die für die Zeit Caracallas als nachgewiesen gilt. Für Hönehaus/Buchen ist eine rückwärtige Verbindung zum Neckar aus römischer Zeit, soweit ersichtlich, bisher nicht aufgezeigt worden. Die Geländeverhältnisse sind dort wegen der großen Höhenunterschiede sehr viel ungünstiger als zwischen Adelsheim und Neckarburken. Osterburken ist schon bisher in der Literatur als Ort, wo sich ein Übergang über den Limes befand, genannt worden¹⁴⁵. Die Erfordernisse des Grenzverkehrs mit Händlern aus den unweit gelegenen germanischen Siedlungsgebieten könnten nach E. SCHALLMAYER¹⁴⁶ auch die Anwesenheit des Beneficiarierpostens erklären. Etwa 6 km weiter südlich konnte bei WP 8/44, am Schnittpunkt des Limes mit der Autobahn Würzburg–Heilbronn, ein Durchlaß nachgewiesen werden¹⁴⁷. Dies kann allerdings kaum der gesuchte Zugang zum Kastell gewesen sein.

140 Die Karte GK Blatt 6524 Mergentheim und Karte von dem Königreiche (Anm. 60) Blatt XL (1846) mit den auf der Wasserscheide eingetragenen früheren Bezeichnungen „Alte Straße“, „Steinerne Gasse“ und „Kaiserstraße“ (nicht für die heutige B 290 Bad Mergentheim–Crailsheim) zeigen anschaulich, wie stark dort in zurückliegender Zeit der Verkehr an die Höhenwege gebunden war und welche Bedeutung die Ost/West-Richtung besaß.

141 SCHALLMAYER in FILTZINGER u.a. (Anm. 76) 470 f.

142 SCHALLMAYER/PREUSS (Anm. 88) 15 ff.

143 SCHALLMAYER in: FILTZINGER u.a. (Anm. 76) 263 f.

144 PLANCK (Anm. 37).

145 F. REUTTI, Zum Stand der Kenntnis des römischen Osterburken. Fundber. Baden-Württemberg 4, 1979, 244 f.; v. SCHNURBEIN (Anm. 58) 74. Der Schnittpunkt eines aus dem Freien Germanien kommenden Weges mit dem Limes beim Kastell Osterburken ist bisher nicht sicher festgestellt. Neben den in der Literatur genannten Möglichkeiten sollte erwogen werden, ob er nicht südlich von WP 8/32 dort zu suchen ist, wo die „Alte Römerstraße“ von dem Weg geschnitten wird, der vom Doppelkastell in südöstlicher Richtung an dem Waldstück „Förstle“ vorbei zur Höhe führt. Hier, am Höhenpunkt 352,3 m NN, lag zugleich der Schnittpunkt mit dem Limes, also der gegebene Ort für einen Durchlaß. Die „Alte Römerstraße“ stellt den letzten Abschnitt der oben vermuteten Wegeverbindung auf der Wasserscheide zwischen Kessach und Kirnau dar. Der vom Tal heraufführende Weg ist die kürzeste Verbindung vom oberen Tor des Annexkastells zu dem Schnittpunkt von Höhenweg und Limes. Es wäre denkbar, daß vom oberen Umgang des WP 8/32 Sicht- und Signalverbindung nicht nur zu dem Übergang, sondern auch zur Kastellanlage bestand.

146 E. SCHALLMAYER, Die Beneficiarier in Obergermanien. In: Weihebezirk (Anm. 88) 184; 189; 191.

147 P. F. MAUSER, Notuntersuchungen und neue Ergebnisse am römischen Limes bei Osterburken. Arch. Nachr. Baden 6, 1971, 21 ff.

Von dem Bereich des Tauberursprungs bis Osterburken beträgt die als denkbare Möglichkeit angesprochene Wegstrecke etwa 70 km, was einer Marschzeit von fünf oder sechs Tagen entsprechen könnte. Für eine Unterbrechung des Marsches und die Ereignisse, die Cassius Dio (77, 13, 5; 14, 1–2) und Herodian (7, 3) über die Begegnungen mit den Alamannen berichten, bliebe somit ausreichend Zeit. Diese Vorgänge haben sich offenbar dramatisch entwickelt und deswegen innerhalb sehr kurzer Zeit abgespielt. Um weibliche Gefangene (Dio 77, 14, 2) zu machen, müßten von römischer Seite germanische Dörfer überfallen worden sein, was ein Eindringen in die Siedlungsgebiete voraussetzt.

Der Forschung war es bisher nicht möglich, die Nachricht von einem Zusammenstoß Caracallas mit Cennen (Dio 77, 14, 1) überzeugend zu deuten¹⁴⁸. Man wird daher nur sagen können, daß die Annahme, es handele sich um einen Vorgang im hessischen Raum oder am Neckaroberlauf¹⁴⁹ mit dem aufgezeigten zeitlichen und geographischen Rahmen nicht in Einklang zu bringen ist. Nur Xiphilinos erwähnt den Stammesnamen und zwar ein einziges Mal zu Beginn seines Abschnittes über die *expeditio Germanica*, wobei er eine gewisse Unsicherheit andeutet: „ἐπολέμησε καὶ πρὸς τινὰς Κέννωνς“. Dagegen verwendet er den Alamannennamen nie, also auch dort nicht, wo er Ereignisse berichtet, die die *Excerpta Valesiana* mehrfach unter Nennung des Alamannennamens erwähnen (Exc. 373; 374; 377; 381), die *Excerpta Vaticana* einmal (Exc. 144).

Insgesamt liegen über den militärischen Verlauf der *expeditio* nur spärliche Nachrichten der Schriftsteller vor. Cassius Dio berichtet über keine größeren Kampfhandlungen, sondern nur von einem überfallartigen Gemetzel (77, 13, 5) und einem erkaufte[n] Sieg (77, 14, 2). Herodian erwähnt überhaupt keine Kämpfe, sondern nur die Anwerbung germanischer Verbündeter und Söldner (7, 3). Aus Caracallas Bericht an den Senat ist allein in Nachricht auf uns gekommen, daß der Kaiser von seinem Wagenlenker aus einer Gefahr gerettet wurde (Dio 77, 13, 6). Die *Historia Augusta* beschränkt sich auf den Hinweis, daß Caracalla Germanen unterworfen habe und sich daraufhin „*Germanicus*“ nannte (Car. 5, 6).

Man wird nicht annehmen dürfen, daß diese Berichte den wahren Sachverhalt aus Feindseligkeit gegen den Kaiser verschleiern oder entstellen. Sicherlich zu Recht wird Cassius Dio bei HONORÉ „a hostile witness“ genannt¹⁵⁰. Indessen war Maximinus Thrax, wie die Ereignisse von 238 zeigen, in Senatorenkreisen weit mehr verhaßt. Dies hinderte nicht, daß der Bericht über den Erfolg seines Alamannenfeldzuges in der Überlieferung weitergegeben wurde (*Historia Augusta*, Maxim. 12,6).

Angesichts des weitgehend übereinstimmenden Inhalts der zeitgenössischen oder zeitnahen Berichte stellt sich die Frage, ob der Nachricht des Aurelius Victor (21, 2) von einem vollständigen Sieg Caracallas über Alamannen des Maingebiets wirklich eine selbständige Überlieferung zugrundeliegt. Aurelius Victor schrieb mehr als 150 Jahre nach dem Ereignis¹⁵¹. Vielleicht läßt sich seine Nachricht am ehesten als später Niederschlag der offiziellen „*Germanicus maximus*“-Propaganda auffassen. Die wenig bestimmte geographische Angabe könnte auf gängigen Vorstellungen beruhen. Für große oder weit ausholende Operationen läßt auch der sich aus den primären Quellen ergebende zeitliche Rahmen keinen Raum.

Nach allem wird man in dem Unternehmen nicht viel mehr als eine militärische Demonstration zu erblicken haben. Sie war nicht ohne Erfolg. Der geringe Einsatz scheint für etwa 20 Jahre den

148 J. HERMANN (Hrsg.), *Griechische und lateinische Quellen zur Frühgeschichte Mitteleuropas*. Teil 3. (Berlin 1991) 623 (Kommentar zur Überlieferung).

149 L. SCHMIDT/H. ZEISS, *Die Westgermanen*² (München 1938. Neudruck 1970) 227 Anm. 3 (hessischer Raum); L. SCHUMACHER, *Römische Kaiser in Mainz* (Bochum 1982) 84 (Neckargebiet).

150 HONORÉ (Anm. 6) 21.

151 *Quellen zur Geschichte der Alamannen*. Heidelberger Akad. Wiss. Komm. Alamann. Altkde. Bd. II (Sigmaringen 1976–1984) 21. – Ähnlich zurückhaltend gegenüber dem Bericht des A. Victor, aber mit anderen Gründen SPRINGER (Anm. 58) 109 f.

Frieden an den Grenzen von Obergermanien und Rätien gesichert zu haben, wobei wir freilich nicht wissen, wann und wie andernfalls der Friede hätte gefährdet sein können. Das Erscheinen der vom Kaiser angeführten Heeresmacht aus Südosten und nicht aus dem nahen Obergermanien enthielt mit Sicherheit ein bedrohlich wirkendes Überraschungsmoment und gab römischer Überlegenheit Ausdruck. Aus Cassius Dio mag zu folgern sein, daß ein kriegerischer Zusammenstoß mit den Alamannen – die Grundlage für die erstrebte Annahme des Germanicus-Titels – von römischer Seite eigens ins Werk gesetzt werden mußte (Dio 77, 13, 5; 77, 14, 2; 77, 20, 2).

Die vorstehende Wertung beruht weitgehend auf den räumlichen Vorstellungen, die sich für den mutmaßlichen Weg der *expeditio* ergeben haben. Der teilweise ins einzelne gehende Vorschlag hat kurz zusammengefaßt folgende Grundlage: Schauffassade und Reste einer bronzenen Kaiserstatue belegen, daß mit dem Limestor bei Dalkingen ein außergewöhnliches Ereignis verbunden war. Zugleich stellt das Tor einen archäologisch gesicherten Punkt des anscheinend einzigen geeigneten Weges dar, der vom westlichen Rätien Richtung Maingebiet ausging. Die vorgestellte Marschroute folgt durchweg den Höhen, die den Jagstbogen östlich und nördlich begleiten.

Sie führt damit ohne ernstliches Hindernis geradewegs zu jenem Teil des ausgedehnten germanischen Siedlungsraumes im Tauber-/Maingebiet, der der Provinz Obergermanien am nächsten lag und offenbar Ziel der *expeditio* war. Von dort war das wichtige Osterburken bequem zu erreichen. Die in etwa acht oder neun Marschtagen zurückzulegende Gesamtstrecke von annähernd 115 km und der in Teil I aufgezeigte zeitliche Rahmen von ungefähr 12, allenfalls 14 Tagen für die Dauer der *expeditio* entsprechen einander so stark, daß wenig Raum für eine andere Deutung zu bleiben scheint.

3. Unmittelbar an die Rückkehr nach Obergermanien wird sich, wie erwähnt, die Akklamation der Truppen und die Annahme des Germanicus-Titels angeschlossen haben. Dieser Zeitpunkt erscheint durch die Arval-Inschrift vom 6. Okt. 213 belegt, in welcher der Titel erstmals als Bestandteil der offiziellen Titulatur und an gehöriger Stelle erscheint. Das Verhältnis der Münzprägungen des Jahres 213 mit Britannicus-Titel zu denen mit Germanicus-Titel bestätigt diesen Sachverhalt¹⁵². Dagegen bezeugen die Germanicus-Akklamationen in der Arval-Inschrift des 20. Mai 213 kaum eine schon damals erfolgte Annahme des Titels. Niemand war gehindert, den Kaiser durch vorweggenommenen Gebrauch des Beinamens zu dessen Annahme aufzufordern. Auch entspricht die Reihenfolge „GERMANICE MAX. . . BRIT MAX“ nicht dem späteren offiziellen Gebrauch. Zu der Annahme, die Worte „GERMANICE MAX“ seien irrtümlich in das Protokoll gelangt¹⁵³, besteht kein Anlaß. Für das völlig isolierte Vorkommen des Titels „Γερμανικός“ in einem ägyptischen Papyrus, der in den Zeitraum vom 29. August 212 bis zum 28. August 213 datiert wird, fehlt es bisher an einer Erklärung¹⁵⁴.

152 KNEISSL (Anm. 30) 159f.; PH. V. HILL, *The Coinage of Septimius Severus and his Family of the Mint of Rome. AD 193–217* (London 1977) 33. Das starke zahlenmäßige Überwiegen des Titels „Britannicus“ bei Gold- und Silberprägungen des Jahres 213 kann nicht damit erklärt werden, daß die römischen Prägestätten eine ausgedehnte Anlaufzeit benötigt hätten, um Münzen mit dem Titel „Germanicus“ herauszubringen. Die erstaunliche Schnelligkeit, mit der neue Typen eingeführt werden konnten, ist besonders für das Jahr 193 belegt. Pertinax hatte eine Amtszeit von 87, Didius Julianus von 66 Tagen. Für beide Kaiser wurden mehrere Münzserien ausgegeben. Didius Julianus brachte auch für seine Frau Manlia Scantilla und seine Tochter Didia Clara Prägungen heraus, für letztere sogar in Gold. Vgl. D. SEAR in: *Numismatic Fine Arts*. Katalog (Los Angeles 1989) 4.

153 OKAMURA (Anm. 52) I, 15.

154 Vgl. OKAMURA (Anm. 52) I, 23 zu dem Papyrus, dessen Wortlaut wiedergegeben ist, in: K. WESSELY, *Die Daten griechischer Papyrus aus römischer Kaiserzeit (I. bis III. Jh. n. Chr.)*. Mitth. Papyrusslg. Nationalbibl. Wien (Papyrus Erzherzog Rainer) Bd. 2–3 (Wien 1887) 757. Zu der eigentümlichen ägyptischen Zählung der Regierungsjahre vgl. KIENAST (Anm. 64) 163; D. KALAMAKIS, *Une nouvelle datation possible pour l'époque de Caracalla*. Proc. XVII. Internat. Congr. Papyrology. Vol. II (Athen 1988) 453.

Eine Rückkehr des Kaisers nach Rom erscheint durch die dort am 5. Febr. 214 gegebenen Konstitution (C 7, 16, 2) wohl schon für Ende Januar belegt. Für einen vorangegangenen längeren Aufenthalt in Obergermanien könnte die Tatsache sprechen, daß gerade aus diesem Bereich eine Inschrift bekannt ist, die die „*victoria Germanica*“ feiert (CIL XIII, 6459). Im gleichen Zusammenhang ist auch eine Inschrift aus Baden-Baden zu nennen (CIL XIII, 6301; 6312), die mehrfach als Beleg für einen dortigen Aufenthalt Caracallas angesehen und dahin ergänzt wird, daß sie die 17. *tribunicia potestas* des Kaisers nennt¹⁵⁵. Mit Sicherheit erwähnt sie den Germanicus-Titel. Eine Datierung in die 16. *tribunicia potestas*, die bis zum 9. 12. 213 dauerte, erscheint nicht ausgeschlossen¹⁵⁶.

Auf welchem Weg Caracalla die Rückreise nach Rom angetreten und ob er dabei nochmals Rätien und vielleicht Faimingen berührt hat, läßt sich nicht entscheiden.

4. Die in der vorstehenden Skizze zusammengefaßten Ergebnisse weichen mehrfach von der Sicht ab, die meist in der Literatur geboten wird. Häufig wird angenommen, daß der Anreiseweg des Kaisers über Gallien führte¹⁵⁷. Eine Variante besteht darin, daß Mainz als Hauptquartier und Ausgangspunkt des von dort zunächst über Rätien führenden Feldzuges betrachtet wird¹⁵⁸. Diese Ansichten über den Anreiseweg bringen die Annahme mit sich, daß Caracalla spätestens im Frühjahr 213 oder gar Ende 212 von Rom aufgebrochen sei¹⁵⁹. Teilweise wird der Ansatz auch damit begründet, daß der Kaiser schon im Frühjahr an Kämpfen mit den Alamannen teilgenommen habe¹⁶⁰ und bereits vor den in den Arvalinschriften vom Mai erwähnten Vorgängen den Germanicus-Titel angenommen habe.

Die Meinung, die Anreise sei über Gallien erfolgt, beruht auf dem Versuch, aus der Reihenfolge der Berichte der *Historia Augusta* (Car. 5, 1ff.) das kaiserliche Itinerar zu rekonstruieren. Diesem späten (s. S. 223), vielfach als wenig zuverlässig beurteilten Geschichtswerk stehen die im Frühjahr 214 in Stein gehauenen Protokolle der *Fratres Arvales* zum Jahr 213 und die Kanzleivermerke gegenüber, die zeitgleich mit der in Rom erfolgten Bekanntgabe der Konstitutionen angebracht wurden. Auch die nur von Xiphilinos (333, 8ff.) überlieferte Auseinandersetzung mit den „Cennen“ kann nicht als Hinweis für einen Anmarsch von Westen dienen, da Identität und Siedelgebiet dieses Volksstammes unbekannt sind.

Über die Route des Feldzuges sind bisher nur wenige Annahmen geäußert worden. Genannt werden die Gegend von Gunzenhausen¹⁶¹ und eine „Rednitz-Regnitz-Piste“¹⁶². Der gedachte Verlauf dieser Routen wird im einzelnen nicht aufgezeigt und erscheint mit den landschaftlichen

155 Einen Aufenthalt des Kaisers erwägen z. B. FILTZINGER in: FILTZINGER u.a. (Anm. 76) 86 sowie W. REUSCH, Der historische Wert der Caracallavita in den *Scriptores Historiae Augustae*. *Klio*. Beih. 24 (Leipzig 1931) 30; zweifelnd dagegen E. SCHALLMAYER, *Aquae – Das römische Baden-Baden*. Führer arch. Denkm. Baden-Württemberg 11 (Stuttgart 1989) 55f. und 46f. zur Ergänzung der Inschrift.

156 Vgl. Quellen (Anm. 151) VI, 18, Nr. 12. Auch die oben erwähnte lange Unterbrechung der Konstitutionen zwischen 1. Nov. und 13. Dez. 213 könnte durch einen anschließenden Besuch in der Provinz begründet sein.

157 P. VON ROHDEN, M. Aurelius Victor (Caracalla). *RE* II. 2 (1896) 2446; REUSCH (Anm. 155) 26f.; SCHUMACHER (Anm. 151) 78ff.; H. HALFMANN, *Itinera Principum* (Stuttgart 1986) 223; G. WIRTH, Caracalla in Franken, *Jahrb. Fränk. Landesforsch.* 34/35 (1974/75) 60ff.; P. W. HAIDER, Caracalla in Rätien. Akten 3. Österr. Arch.tag. Innsbruck (Wien 1989) 81.

158 M. CHRISTOL, CIL XIII 6754 (Mayence). Caracalla en Germanie Supérieure: empereur-soleil ou empereur victorieux? *Bonner Jahrb.* 175, 1975, 129ff.; SCHUMACHER (Anm. 151) 84; A. RADNÓTI, Die germanischen Verbündeten der Römer. *Deutsch-Italienische Vereinigung* (Frankfurt a.M. 1967) 12ff.; ders., Römischer Meilenstein aus Wehringen. *Bayer. Vorgeschbl.* 37, 1972, 52ff.

159 v. ROHDEN (Anm. 157) 2446; HALFMANN (Anm. 157) 223.

160 SCHUMACHER (Anm. 151) 82.

161 WIRTH (Anm. 157) 65f.

162 H. v. PETRIKOVITS, Die Rheinlande in römischer Zeit (Düsseldorf 1980) 316.

Gegebenheiten schwer vereinbar. Auch läßt sich der Zeitbedarf für derart ausgedehnte Anmarschwege mit den von den primären Quellen gebotenen Daten nicht vereinbaren (s. S. 234 ff.). Vom Limestor bei Dalkingen konnte ein nach Norden führender Weg nicht durch das Kochertal verlaufen, so daß für Überlegungen zu dessen Wegsamkeit kein Anlaß besteht¹⁶³. Vermutungen zum Umfang des militärischen Aufgebots gehen nicht selten von einer großen Zahl teilnehmender Legionen und Kohorten aus¹⁶⁴. OKAMURA¹⁶⁵ hat die Inschriften, auf die sich diese Annahmen stützen, kritisch untersucht und ist zu der Feststellung gelangt: „To date there have been no inscriptions which attest the activity of any single German legion in Raetia, A. D. 213.“

5. C. Octavius Appius Suetrius Sabinus ist neben dem Kaiser die einzige Persönlichkeit von Rang, deren Name für uns mit der *expeditio* verbunden ist. Dies und seine Laufbahn ist durch zwei Inschriften bekannt, in denen die hier bedeutsamen Stationen seines *cursus honorum* folgendermaßen wiedergegeben sind:

CIL X, 5398 bzw. ILS 1159 aus Aquinum:

C(aio) Octavio App(io) S[ue]||trio Sabino c(larissimo) v(iro) po[n]||tif(ici) et auguri co(n)s(uli) ordin[ar(io)]| {...} legato [Aug(usti)]|pr(o) pr(actore) prov(inviae) Raet(iae) praeposit(o) vexi[ll(ariis)]|Germ(anicae) expedit(ionis) comit(i) Aug(usti) n(o)stri legat(o) l[eg(ionis) II]|et vicensim(ae) Pri[m]ig(en)iae {...}

CIL X, 5178 bzw. ILS 4234 aus Casinum:

[C(aio) Octavio App(io) Suetrio Sabino c(larissimo) v(iro) co(n)s(uli) ordina]rio pontifici| [auguri comiti Aug(usti) n(o)stri] {...} {...} leg(ato) Aug(usti) pr(o) pr(actore) provinciae|[Raetiae] praeposito vexilla]r(i)is Germ[an]icae expeditionis legato| [leg(ionis) XXII Primigeniae p(iae) f(idelis)] {...}

In der Literatur wird nicht selten die Ansicht vertreten, Sabinus sei in der Zeit der *expeditio* noch Kommandant der 22. Legion in Mainz gewesen¹⁶⁶. Diese Annahme scheint von der Vorstellung beeinflußt, der Kaiser sei von Westen angereist oder Sabinus habe einen gleichzeitigen Vorstoß von Mainz aus unternommen¹⁶⁷. Dem steht die Schwierigkeit entgegen, daß dann für die inschriftlich bezeugte Statthalterschaft des Sabinus in Rätien nur eine Zeitspanne von weniger als vier Monaten zur Verfügung stünde. Eine Dauer der Statthalterschaft des Sabinus für zumindest das ganze Jahr 213 liegt den Auffassungen von TH. MOMMSEN, E. THOMASSON, A. RADNÓTI und W. ECK zugrunde¹⁶⁸, da eine kürzere Dauer einer solchen Ernennung sonst nicht belegt ist.

163 Anders v. PETRIKOVITS (Anm. 162) 316.

164 E. RITTERLING (Anm. 1) 1317; H. NESSELHAUF, Umriß einer Geschichte des obergermanischen Heeres. Jahrb. RGZM 1960, 183; FOLTZINGER u.a. (Anm. 76) 84 f.; H. SCHÖNBERGER, The Roman Frontier in Germany. An Archeological Survey. Journal Roman Stud. LIX, 1969, 173.

165 OKAMURA (Anm. 52) I, 56.

166 RITTERLING (Anm. 1) 1317 ff.; SAXER (Anm. 133) 49 f.; G. WINKLER, Die Statthalter der römischen Provinz Rätien unter dem Prinzipat. Bayer. Vorgeschbl. 36, 1971, 84.

167 SCHÖNBERGER (Anm. 164) 173; SCHUMACHER (Anm. 151) 79; OKAMURA (Anm. 52) I, 60.

168 TH. MOMMSEN, Ephemeris epigraphica I (Berlin 1872) 137; E. THOMASSON, ‚C. Octavius Appius Suetrius Sabinus‘. RE Suppl. IX (1962) 463 f.; RADNÓTI (Anm. 158) 53 Anm. 49; W. ECK, Die Statthalter der germanischen Provinzen vom 1.–3. Jahrhundert. Epigr. Stud. 14 (1985) 249; A. v. PREMIERSTEIN, ‚Legatus‘. RE 12.1 (1924) 1145 ff. zur Dauer der Statthalterschaft.

Ein Vergleich der beiden Inschriften zeigt, daß die Ämter weitgehend, aber nicht durchweg, entgegengesetzt der zeitlichen Reihenfolge aufgeführt sind. Ein Bezug zur *expeditio* kommt für nachstehende Funktionen in Betracht, wobei von den Ergänzungsvorschlägen laut CIL ausgegangen wird:

CIL X, 5398, Aquinum

CIL X, 5178, Casinum

comiti Augusti nostri

...

...

legato Augusti pro praetore provinciae Raetiae

praeposito vexillariis Germanicae expeditionis

comiti Augusti nostri

legato legionis XXII Primigeniae

In beiden Inschriften scheint der Befehl über die *vexillarii* eher mit der Statthalterschaft von Rätien als mit dem Legionskommando in Mainz verbunden. Denn es kann davon ausgegangen werden, daß bei gleichzeitiger Ausübung eines regulären Amtes und eines zeitweiligen Auftrages das reguläre Amt im Vordergrund stand und zuerst genannt wurde¹⁶⁹. Dies würde bedeuten, daß Sabinus *praepositus vexillariis Germanicae expeditionis* in der Zeit war, als er die Statthalterschaft von Rätien innehatte, also zugleich in dieser Eigenschaft an der *expeditio* teilgenommen hat. Auch die *comitiva* wird in der Inschrift von Aquinum zusammen mit dem Befehl über die *vexillarii* genannt. In der von Casinum ist sie zu den vier an der Spitze stehenden Ämtern gezogen, also besonders herausgehoben. Sie wird gleichfalls mit der *expeditio* zusammengefallen und daher mit der Statthalterschaft und nicht mit dem Legionskommando zu verbinden sein.

Sind diese Überlegungen richtig, so war in der Hand des rätischen Provinzstatthalters ein einheitlicher Oberbefehl geschaffen. Ihm muß auch die Vorbereitung der *expeditio* anvertraut gewesen sein, da der Kaiser die Provinz Rätien kaum vor Mitte August erreicht haben kann und nur wenige Tage vor Beginn der *expeditio* in Augsburg oder im Limesgebiet weilte. Mit Sicherheit hatte sich Caracalla durch den blutigen Terror gegen die Anhänger seines ermordeten Bruders und Mitregenten Geta unter den Mitgliedern einflußreicher Familien eine Vielzahl erbitterter Feinde geschaffen. Für ihn war daher die wohl wichtigste Eigenschaft des verantwortlichen Truppenbefehlshabers dessen zweifelsfreie Loyalität. Es durfte nicht die geringste Gefahr eines Aufruhrs oder Verrates bestehen. Von Sabinus ist bezeugt, daß er wegen seiner Verbundenheit mit dem Kaiser nach dessen Tod als Statthalter von Pannonien abberufen wurde (Dio 77, 13, 2). Es war dies eine der ganz wenigen personellen Maßnahmen, die aus dem Beginn der Regierung des Macrinus berichtet werden.

Die oben zur Diskussion gestellte Marschroute der *expeditio* setzt eine genaue und umfassende Kenntnis der Siedlungs- und Wegeverhältnisse im Winkel zwischen dem obergermanischen und dem rätischen Limes voraus. Dessen Vorfeld kannte Sabinus aus der Statthalterschaft in Rätien. Aufgrund seines vorangegangenen Mainzer Kommandos, dem die in Osterburken liegende *cohors III Aquitanorum* unterstand, war er mit den Verhältnissen am dortigen Streckenabschnitt vertraut.

¹⁶⁹ Vgl. auch G. ALFÖLDY, Die Vorverlegung des obergermanischen Limes. Fundber. Baden-Württemberg 8, 1983, 62 ff.

Insgesamt könnte es nicht leicht gewesen sein, jemanden zu nennen, der besser als Sabinus geeignet war, die *expeditio* vorzubereiten, Vormarschweg und Angriffsziel zu bezeichnen, die beteiligten Truppen zu befehligen und die Sicherheit des Kaisers zu gewährleisten. Man wird in ihm den eigentlichen Leiter und die Seele des Unternehmens zu erblicken haben. Es darf angenommen werden, daß seine Ernennung zum *consul ordinarius* des Jahres 214 durch die Verdienste um die *expeditio* veranlaßt war.

Sabinus hat das Amt zum zweiten Mal im Jahre 240 bekleidet, also das Ansehen, das er unter Caracalla erworben hatte, in wechsellvollen Zeiten zu bewahren gewußt. In dem halben Jahrhundert von Pertinax bis Gordian III. ist er der einzige, dem kraft seiner Persönlichkeit und nicht als Mitglied einer der zur Herrschaft gelangten Familien der hohe Rang eines eponymen Konsuls mehr als nur einmal beigelegt worden ist¹⁷⁰.

Quellen und Quellensammlungen

Acta fratrum Arvalium quae supersunt. W. HENZEN (Hrsg.). Mit Kommentar (Berlin 1874. Nachdr. ebd. 1967).

Arnobius, Adversus nationes libri septem. C. MARCHESI (Hrsg.)² (Turin 1953).

Aurelius Victor, Liber de Caesaribus. F. PICHLMAYR (Hrsg.). 2. verb. Aufl. von R. GRÜNDEL (Leipzig 1970). Codex Justinianus. Editio maior. P. KRÜGER (Hrsg.) (Berlin 1873).

Codex Justinianus in: Corpus Iuris Civilis. Editio stereotypica sexta. Volumen Secundum. P. KRÜGER (Hrsg.)⁶ (Berlin 1895).

Dio Cassius Cocceianus Historiarum Romanarum quae supersunt. 5 Bände. U.P. BOISSEVAIN (Hrsg.) (Berlin 1895 bis 1931).

Cassius Dio, Römische Geschichte. Übersetzt von O. VEH (Zürich/München 1985).

L. Iunius Moderatus Columella, De re rustica libri duodecim. W. RICHTER (Hrsg.) (München 1981–1983). Excerpta Valesiana/Vaticana in: Dio Cassius Cocceianus.

Herodianus, Historiae. K. STAVENHAGEN (Hrsg.) (Leipzig/Berlin 1922. Nachdr. 1967).

Q. Horatius Flaccus, Satiren. A. KIESSLING (Hrsg.) 8. verb. Aufl. von R. HEINZE (Berlin 1961).

Plutarchos, Vitae parallelae. Bd. I–IV. K. ZIEGLER (Hrsg.)² (Leipzig 1964–1980).

Prokopios, Anekdoten. E. PAGE u.a. (Hrsg.) (London/Cambridge 1960).

Scriptores Historiae Augustae. E. HOHL (Hrsg.) (Leipzig 1927).

C. Suetonius Tranquillus, Opera. J. C. ROLFE (Hrsg.) (London 1920).

Tabula Peutingeriana. Itineraria Romana. Römische Reisewege an der Hand der Tabula Peutingeriana dargestellt. K. MILLER (Stuttgart 1916. Neudr. Rom 1964).

P. Vergilius Maro. Opera. R.A.B. MYNORS (Hrsg.) (Oxford 1969).

Xiphilinus in: Dio Cassius Cocceianus.

Abbildungsnachweise

1. Ergänzte Karte aus: v. SCHNURBEIN (Anm. 58) 73, Abb. 63.

2. Skizze der geologischen Formationen auf Grundlage der Geologischen Übersichtskarte von Baden-Württemberg (1:200 000) sowie der regionalen Blätter der Geologischen Karten von Baden-Württemberg und Bayern (1:25 000).

3. Ausschnitt aus der Vergrößerung (1:10 000) der TK 25 Nr. 7026 Ellwangen West (SO).

4. Plan aus: D. PLANCK, Fundber. Baden-Württemberg 8, 1983, 336 Abb. 137.

Anschrift des Verfassers

ANDREAS HENSEN, M.A., Institut für Vor- und Frühgeschichte und Provinzialrömische Archäologie
Feldmochinger Straße 7
80992 München

170 Vgl. die Tabellen SCHILLINGER-HÄFELE (Anm. 45) 100–102; 125 ff.